

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01  
Nr.: 4177

LEITZ

1080 Leitz R 80

Dok. O.

IX

Teil 1

Seiten 1-116

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 384

17s 1.64 (RSHA)



Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD  
IV C 2 Allg. Nr. 4865/40 g

Berlin, den 2. Januar 1941

Geheim!

Eing.-Stempel  
Sta.-Pol.-Leitst.  
Düsseldorf  
15. Jan. 1941

An

- a) das Reichssicherheitshauptamt (Verteiler B),
- b) alle Staatssicherheits- und -stellen,
- c) alle Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD

Nachrichtlich an

- d) alle Inspektoren der Sicherheitspolizei und des SD
- e) den Inspekteur der Konzentrationslager  
(mit 15 Abdrucken für die Lagerkommandanten),
- f) die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau und Prag.

Betrifft: Einstufung der Konzentrationslager.

Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat seine Zustimmung zu der Einteilung der Konzentrationslager in verschiedene Stufen, die der Persönlichkeit des Häftlings und dem Grad der Gefährdung für den Staat Rechnung tragen, erteilt. Danach werden die Konzentrationslager in folgende Stufen eingeteilt:

**Stufe I:** Für alle wenig belasteten und unbedingt besserungsfähigen Schutzhäftlinge, außerdem für Sonderfälle und Einzelhaft,  
die Lager: Dachau,

Sachsenhausen und  
Auschwitz I.

(Letzteres kommt auch zum Teil für Stufe II in Betracht.)

**Stufe Ia:** Für alle alten und bedingt arbeitsfähigen Schutzhäftlinge, die noch im Heilkräutergarten beschäftigt werden können,  
das Lager: Dachau.

**Stufe II:** Für schwerer belastete, jedoch noch erziehungs- und besserungsfähige Schutzhäftlinge,

die Lager: Buchenwald,  
Flossenbürg,  
Neuengamme und  
Auschwitz II.

**Stufe III:** Für schwer belastete, insbesondere auch gleichzeitig kriminell vorbestrafte und asoziale, d. h. kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge,  
das Lager: Mauthausen.

Ausgenommen von der Einweisung in die unter Ia angeführte Stufe sind alte und arbeitsunfähige Häftlinge, bei denen eine Krankenbehandlung erforderlich ist, und die deshalb in der hierfür vorgesehenen Abteilung des betreffenden Konzentrationslagers bleiben bzw. bei schwereren Fällen in die Krankenabteilung des Konzentrationslagers Sachsenhausen übergeführt werden müssen.

Von einer Umgruppierung des Häftlingsbestandes nach der neuen Stufeneinteilung innerhalb der Lager muß wegen der z. Z. laufenden Maßnahmen zur Durchführung des Häftlingseinsatzes vorerst noch abgesehen werden. Neue Einweisungen werden dagegen künftig nach der Stufeneinteilung vorgenommen werden.

Ich ersuche daher, in Zukunft bei allen Anträgen auf Schutzaufordnung und Überführung in ein Konzentrationslager unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des Schutzhäftlings und des Grades der Gefährdung des Staates durch den Häftling gleichzeitig Vorschläge hinsichtlich der Lagerstufe zu machen. Ich mache es dabei zur Pflicht, daß das gesamte politische und kriminelle Vorleben, Vorstrafen, Führung seit der Machtübernahme usw. zugrunde gelegt werden und insbesondere Anträge auf Einweisung in die Stufe III in jedem Einzelfalle besonders eingehend begründet werden.

Dieser Erlass ist für die Kreis- und Ortspolizeibehörden nicht bestimmt.

ges. Heydrich.

Oberkommando der Wehrmacht  
WFST/Abt. L (IV/Qu)  
44125/41 g.K.Chefs.  
Geheime Kommandosache  
Chefsache!  
Nur durch Offiziere!

F.H.Qu., den 13. März 1941

21  
2  
5 Ausfertigungen  
4. Ausfertigung

Bezug: WFSt/Abt.L (I) Nr. 33408/40  
g.K.Chefs. v. 18.12.40

Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Nr. 21  
(Fall Barbarossa)

I. Operationsgebiet und vollziehende Gewalt.

1.) In Ostpreußen und im Generalgouvernement werden spätestens 4 Wochen vor Operationsbeginn durch OKW die innerhalb der Wehrmacht für ein Operationsgebiet gültigen Befehlsbefugnisse und Bestimmungen für die Versorgung in Kraft gesetzt werden. Vorschlag legt OKH zeitgerecht nach Einvernehmen mit Ob.d.L. vor!

Eine Erklärung Ostpreußens und der Generalgouvernements zum Operationsgebiet des Heeres ist nicht beabsichtigt. Dagegen ist der Ob.d.H. auf Grund der nichtveröffentlichten Führererlasse vom 19. und 21.10.1939 berechtigt, diejenigen Maßnahmen anzuordnen, die zur Durchführung seines militärischen Auftrages und zur Sicherung der Truppe notwendig sind. Diese Ermächtigung kann er auf die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen weiter übertragen. Derartige Anordnungen gehen allen anderen Obliegenheiten und den Weisungen ziviler Stellen vor.

2.) Das im Zuge der Operationen zu besetzende russische Gebiet soll, sobald der Ablauf der Kampfhandlungen es erlaubt, nach besonderen Richtlinien in Staaten mit eigenen Regierungen aufgelöst werden. Hieraus folgert:

a) Das mit dem Vorgehen des Heeres über die Grenzen des Reiches und der Nachbarstaaten gebildete Operationsgebiet des Heeres ist der Tiefe nach soweit als möglich zu beschränken. Der Ob.d.H. hat die Befugnis, in diesem Gebiet die vollziehende Gewalt auszuüben mit der Ermächtigung sie auf die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen und Armeen zu übertragen.

b) Im Operationsgebiet des Heeres erhält der Reichsführer SS zur Vorbereitung der politischen Verwaltung Sonderaufgaben im Auftrage des Führers, die sich aus dem endgültigen

auszutragenden Kampf zweier entgegengesetzter politischer Systeme 32 ergeben. Im Rahmen dieser Aufgaben handelt der Reichsführer SS selbstständig und in eigener Verantwortung. Im übrigen wird die dem Ob.d.H. und den von ihm beauftragten Dienststellen übertragene vollziehende Gewalt hierdurch nicht berührt. Der Reichsführer SS sorgt dafür, daß bei Durchführung seiner Aufgaben die Operationen nicht gestört werden. Näheres regelt das OKH mit dem Reichsführer SS unmittelbar.

c) Sobald das Operationsgebiet eine ausreichende Tiefe erreicht hat, wird es rückwärts begrenzt. Das neubesetzte Gebiet rückwärts des Operationsgebietes erhält eine eigene politische Verwaltung. Es wird entsprechend den volkstumsmäßigen Grundlagen und in Anlehnung an die Grenzen der Heeresgruppen zunächst in Nord (Baltikum), Mitte (Weißrußland), und Süd (Ukraine), unterteilt. In diesen Gebieten geht die politische Verwaltung auf Reichskommisare über, die ihre Richtlinien vom Führer empfangen.

3. Zur Durchführung aller militärischer Aufgaben in den politischen Verwaltungsgebieten rückwärts des Operationsgebietes werden Wehrmachtsbefehlshaber eingesetzt, die dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht unterstehen.

Der Wehrmachtsbefehlshaber ist der oberste Vertreter der Wehrmacht in dem betreffenden Gebiet und übt die militärischen Hoheitsrechte aus. Er hat die Aufgaben eines Territorialbefehlshabers und die Befugnisse eines Armee-Oberbefehlshaber bzw. kommandieren Generals.

In dieser Eigenschaft obliegen ihm vor allem folgende Aufgaben:

- a) Enge Zusammenarbeit mit dem Reichskommissar, um ihn in seiner politischen Aufgabe zu unterstützen.
- b) Ausnutzung des Landes und Sicherung seiner wirtschaftlichen Werte für die Zwecke der deutschen Wirtschaft (s-Ziff. 4).
- c) Ausnutzung des Landes für die Versorgung der Truppe nach den Anforderungen des O.K.H.
- d) Militärische Sicherung des gesamten Gebietes, vor allem der Flughäfen, Nachschubstraßen und Nachschubeinrichtungen gegen Aufruhr, Sabotage und feindliche Fallschirmtruppen.
- d) Straßenverkehrsregelung.
- f) Regelung der Unterkunft für Wehrmacht, Polizei und Organisationen, für Kriegsgefangene, sofern sie in den Verwaltungsgebieten bleiben.

Gegenüber den zivilen Dienststellen hat der Wehrmachtsbefehlshaber das Recht, die Maßnahmen anzuordnen, die zur Durchführung der militärischen Aufgaben erforderlich sind. Seine Anordnungen auf

diesem Gebiet gegen allen anderen, auch denen der Reichskommissare vor.

Dienstanweisung, Aufstellungsbefehl und Anweisungen über die Zuteilung der erforderlichen Kräfte folgen gesondert.

Der Zeitpunkt der Befehlsübernahme durch die Wehrmachtsbefehlshaber wird befohlen werden, sobald die militärische Lage einen Wechsel in den Befehlsvorstellnissen ohne Störung der Operationen zuläßt. Bis dahin bleiben die vom OKH eingesetzten Dienststellen nach denselben Grundsätzen, wie sie für die Wehrmachtsbefehlshaber festgelegt sind, in Tätigkeit.

4.) Mit der einheitlichen Leitung der Wirtschaftsverwaltung im Operationsgebiet und in den politischen Verwaltungsgebieten hat der Führer den Reichsmarschall beauftragt, der diese Aufgaben dem Chef des WiRü Amtes übertragen hat. Besondere Richtlinien hierzu ergehen vom OKW/WiRü Amtes über

5.) Die Masse der Polizeikräfte wird den Reichskommissaren unterstellt. Forderungen auf Unterstellung von Polizeikräften im Operationsgebiet werden vom O.K.H. frühzeitig an OKW/WFStab/Abt. Landesverteidigung erbeten.

6.) Das Verhalten der Truppe gegenüber der Bevölkerung und die Aufgaben der Wehrmachtsgerichte werden gesondert geregelt und befohlen werden.

## II. Personen-, Waren- und Nachrichtenverkehr

7.) Für die vor Beginn der Operationen erforderlichen Maßnahmen zur Beschränkung des Personen-, Waren- und Nachrichtenverkehrs nach Rußland ergehen durch OKW/WFSt besondere Richtlinien.

8.) Mit Beginn der Operationen ist die deutsch-sowjetische Grenze später die rückwärtige Grenze des Operationsgebietes durch den Ob.d.H. für jeden nichtmilitärischen Personen-, Waren- und Nachrichtenverkehr mit Ausnahme der vom Reichsführer SS nach Weisung des Führers einzusetzenden Polizeiorgane, zu sperren.

Unterkunft und Versorgung dieser Organe regelt OKH-Gen.Qu., der hierzu beim Reichsführer SS die Abstellung von Verbindungsoffizieren anfordern kann.

Die Grenzsperre erstreckt sich auch auf leitende Persönlichkeiten und Beauftragte der Obersten Reichsbehörden und Dienststellen der Partei. OKW/WFSt wird die Obersten Reichsbehörden und Parteidienststellen dementsprechend benachrichten. Über Ausnahmen von dieser Grenzsperre entscheiden der Ob.d.H. und die von ihm beauftragten Dienststellen.

Von den für die Polizeiorgane des Reichsführers SS nötigen Sonderregelungen abgesehen, sind Anträge auf Einreisegenehmigungen ausschließlich an den Ob.d.H. zu leiten.

### III. Richtlinien für Rumänien, Slowakei, Ungarn und Finnland

9.) Die erforderlichen Vereinbarungen mit diesen Staaten werden entsprechend den Anträgen der Oberkommandos vom OKW in Verbindung mit dem Auswärtigen Amt getroffen. Soweit darüber hinaus im weiteren Verlauf der Operationen besondere Rechte sich als notwendig erweisen sollten, sind sie beim OKW zu beantragen.

10.) Polizeiliche Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz der Truppe sind, unabhängige von der Übertragung besonderer Rechte, zulässig. Weitere Anordnungen hierüber ergehen später.

11.) Besondere Anordnungen für den Bereich dieser Staaten über:  
Beschaffung von Verpflegung und Futtermitteln, Unterkunft und Gerät,  
Ankauf und Warenversand,  
Geldversorgung und Zahlungsregelung,  
Besoldung,  
Schadenersatzansprüche,  
Post- und Telegrafewesen,  
Verkehrswesen,  
Gerichtsbarkeit,  
folgen später.

Wünsche der Wehrmachtteile und Dienststellen des OKW auf diesen Gebieten an die Regierungen dieser Länder sind dem OKW/WFSt/Abt. Landesverteidigung bis zum 27. März 1941 anzumelden.

### IV! Richtlinien für Schweden

12.) Da Schweden lediglich Durchmarschgebiet werden kann, sind für den Befehlshaber der deutschen Truppen keine besonderen Befugnisse vorgesehen. Er ist jedoch berechtigt und verpflichtet, den unmittelbaren Schutz der Eisenbahntransporte gegen Sabotageakt und Angriffe sicher zu stellen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht  
Keitel

Verteiler:

Ob.d.H.

1. Ausfertigung

Ob.d.M.

2. Ausfertigung

R.d.L. u. Ob.d.L.

3. Ausfertigung

W.F.St.

4. Ausfertigung

Abt.L.

5. Ausfertigung

26. März 1941

25

Geheim

Oberkommando des Heeres

Gen. St. d. H. / Gen. Qu.

[ Die Durchführung besonderer sicherheitspolizeilicher Aufgaben außerhalb der Truppe macht den Einsatz von Sonderkommandos der Sicherheitspolizei (SD) im Operationsgebiet erforderlich. Mit Zustimmung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD wird der Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD im Operationsgebiet wie folgt geregelt:

### 1. Aufgaben

#### a) Im rückwärtigen Armeegebiet:

Sicherstellung vor Beginn von Operationen festgelegter Objekte (Material, Archive, Karteien von rechts- oder staatsfeindlichen Organisationen, Verbänden, Gruppen usw.) sowie besonders wichtiger Einzelpersonen (führende Emigranten, Saboteure, Terroristen usw.).

Der Oberbefehlshaber der Armee kann den Einsatz der Sonderkommandos in Teilen des Armeegebiets ausschließen, in denen durch den Einsatz Störungen der Operationen eintreten können.

#### b) Im rückwärtigen Heeresgebiet:

Erforschung und Bekämpfung der staats- und rechtsfeindlichen Bestrebungen, soweit sie nicht der feindlichen Wehrmacht eingesiedelt sind, sowie allgemeine Unterrichtung der Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete über die politische Lage.

Für die Zusammenarbeit mit den Abwehröffizieren bzw. Abwehrstellen gelten sinngemäß die mit der Abwehrabteilung des Reichskriegsministeriums am 1. Januar 1937 gemeinsam aufgestellten "Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen der Geheimen Staatspolizei und den Abwehrstellen der Wehrmacht".

### 2. Zusammenarbeit zwischen den Sonderkommandos und den militärischen Kommandobehörden im rückwärtigen Armeegebiet (zu 1a).

Die Sonderkommandos der Sicherheitspolizei (SD) führen ihre Aufgaben in eigener Verantwortlichkeit durch. Sie sind den Armeen hinsichtlich Marsch, Versorgung und Unterbringung unterstellt. Disziplinare und gerichtliche Unterstellung unter den Chef der SP und des SD werden hierdurch nicht berührt. Sie erhalten ihre fachlichen Weisungen vom Chef

der SP und des SD und sind bezüglich ihrer Tätigkeit gegebenenfalls einschränkenden Anordnungen der Armee (s.Ziffer 1a) unterworfen.

Für die zentrale Steuerung dieser Kommandos wird im Bereich jeder Armee ein Beauftragter des Chefs der SP und des SD eingesetzt. Dieser ist verpflichtet, die ihm vom Chef der SP und des SD zugegangenen Weisungen dem Oberbefehlshaber der Armee rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen. Der militärische Befehlshaber ist berechtigt, an den Beauftragten Weisungen zu geben, die zur Vermeidung von Störungen der Operationen erforderlich sind; sie gehen allen übrigen Weisungen vor. Die Beauftragten sind auf ständige enge Zusammenarbeit mit dem Ic angewiesen; Abstellung eines Verbindungsbeamten des Beauftragten zum Ic kann von den Kommandobehörden gefordert werden. Der Ic hat die Aufgaben der Sonderkommandos mit der militärischen Abwehr, der Tätigkeit der Geh.Feldpol. und den Notwendigkeiten der Operationen in Einklang zu bringen. Die Sonderkommandos sind berechtigt, im Rahmen ihres Auftrages in eigener Verantwortung gegenüber der Zivilbevölkerung Exekutivmaßnahmen zu treffen. Sie sind hierbei zu engster Zusammenarbeit mit der Abwehr verpflichtet. Maßnahmen, die sich auf die Operationen auswirken können, bedürfen der Genehmigung des Obfh. der Armee.]

3. Zusammenarbeit zwischen den Einsatzgruppen bzw. -kommandos der Sicherheitspolizei (SD) und dem Befehlshaber im rückwärtigen Heeresgebiet (zu 1b). (Wortlaut wie unter 2, lediglich unter Anführung der dort geltenden, anderen Dienststellenbezeichnungen.)
4. Abgrenzung der Befugnisse zwischen Sonderkommandos, Einsatzkommandos und Einsatzgruppen und der Geh.Feldpol.  
Die Abwehrpolitischen Aufgaben innerhalb der Truppe und der unmittelbare Schutz der Truppe bleiben alleinige Aufgabe der Geh.Feldpol. Alle Angelegenheiten dieser Art sind von den Sonderkommandos bzw. Einsatzgruppen und -kommandos sofort an die Geh.Feldpol. abzugeben, wie umgekehrt die ~~alle~~ Vorgänge aus dem Aufgabenbereich der Sonderkommandos ungesäumt an die Sonderkommandos bzw. Einsatzgruppen und -kommandos abzugeben hat. Im übrigen gilt auch hierfür das Abkommen vom 1. Januar 1937 (s.Ziffer 1).

527  
81

Militärgeschichtl. Forschungsamt  
Dokumentenzentrale

OKW/WEST/1/IV

Chefsachen Barbarossa  
(Februar - Mai 1941)

III W 59/1

## Geheim

124 *Geographia*

H. Qu. OKH., den 4. April 1941

42

Memorando des. Doctores  
Rep. 36 a 3/Gen Qu

35. 25/ A606 141 8-

htooj:i

2000/203  
SIBB. H. 3.6  
-8 APR 1941  
III. 8636 44/4

- 1 von -

An

Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
Herrn SS-Gruppenführer Heydrich

Allelegend wird der Befehlsentwurf zum Einsatz der Sonder-  
kommandos und Einsatzgruppen bzw. -kommandos im Operationsge-  
biet mit der Bitte um Mitprüfung und Einverständniserklärung  
sandt.

1. *Leptopholus* *disjunctus*

2.) See Anlage. gabau

Lafc

## Wohrichtlich

OKW/Abw.  
z. Hd. Herrn Admiral Canaris

OKW/L  
Lfd. Herrn Generalmajor Warlimont

~~W. Mississippi River between the f. above  
Baptist City, Miss.~~

Geheime Abteilung des Heeres  
Gen St d E/Gen Qu  
Friedsverwaltung  
Nr. II/ 1/41 geh.

H. Qu. OKI, den 26. März 1941

Bew.

Geheim

d 6001 41

Betr.: Regelung des Einsatzes der Sicherheitspolizei und des SD im Verbande des Heeres.

Die Durchführung besonderer sicherheitspolizeilicher Aufgaben ausserhalb der Truppe macht den Einsatz von Sonderkommandos der Sicherheitspolizei (SD) im Operationsgebiet erforderlich.

Mit Zustimmung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD wird der Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD im Operationsgebiet wie folgt geregelt:

1. Aufgaben:

a) Im rückw. Armeegebiet:

Sicherstellung vor Beginn von Operationen festgelegter Objekte (Material, Archive, Karteien von reichs- oder staatsfeindlichen Organisationen, Verbänden, Gruppen usw.) sowie besonders wichtiger Einzelpersonen (Führende Emigranten, Saboteure, Terroristen usw.).

Der Oberbefehlshaber der Armee kann den Einsatz der Sonderkommandos in Teilen des Armeegebietes ausschließen, in denen durch den Einsatz Störungen der Operationen eintreten können.

b) Im rückw. Heeresgebiet:

Erforschung und Bekämpfung der staats- und reichsfeindlichen Bestrebungen, soweit sie nicht der feindlichen Wehrmacht eingegliedert sind, sowie allgemeine Unterrichtung der Befehlshaber der rückw. Heeresgebiete über die politische Lage.

Für die Zusammenarbeit mit den Abwehroffizieren bzw. Abwehrstellen gelten sinngemäss die mit der Abwehrabteilung RKM am 1. 1. 37 gemeinsam aufgestellten "Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen der Geheimen Staatspolizei und den Abwehrstellen der Wehrmacht".

2.

Zulage zu Nr. 1001/11/11

1. Zusammenarbeit zwischen den Sonderkommandos und den militärischen Kommandobehörden im rückw. Armeegebiet (zu 1.a)

Die Sonderkommandos der Sicherheitspolizei (SD) führen ihre Aufgaben in eigener Verantwortlichkeit durch. Sie sind den Armeen hinsichtlich Marsch, Versorgung und Unterbringung unterstellt. Disziplinäre und gerichtliche Unterstellung unter den Chef der SP und des SD werden hierdurch nicht berührt. Sie erhalten ihre fachlichen Weisungen vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD und sind bezüglich ihrer Tätigkeit gegebenenfalls einschränkenden Anordnungen der Armeen (s. Ziff. 1.a) unterworfen.

Für die zentrale Steuerung dieser Kommandos wird im Bereich jeder Armee ein Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD eingesetzt. Dieser ist verpflichtet, die ihm vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD zugegangenen Weisungen dem Oberbefehlshaber der Armee rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen. Der militärische Befehlshaber ist berechtigt, an den Beauftragten Weisungen zu geben, die zur Vermeidung von Störungen der Operationen erforderlich sind, sie gehen allen übrigen Weisungen vor.

Die Beauftragten sind auf ständige enge Zusammenarbeit mit dem I c angewiesen; Abstellung eines Verbindungsbeamten des Beauftragten zum I c kann von den Kommandobehörden gefordert werden. Der I c hat die Aufgaben der Sonderkommandos mit der militärischen Abwehr, der Tätigkeit der GFP und den Notwendigkeiten der Operationen in Einklang zu bringen.

Die Sonderkommandos sind berechtigt, im Rahmen ihres Auftrags in eigener Verantwortung gegenüber der Zivilbevölkerung Executive-Massnahmen zu treffen. Sie sind hierbei zu engster Zusammenarbeit mit der Abwehr verpflichtet. Massnahmen, die sich auf die Operationen auswirken können, bedürfen der Genehmigung des Oberbefehlshabers der Armee.

2. Zusammenarbeit zwischen den Einsatzgruppen bzw. -kla. der SP (SD) und dem Befehlshaber im rückw. Heeresgebiet (zu 1.b)

Im rückw. Heeresgebiet werden Einsatzgruppen und Einsatzkommandos

273

kommandos der SP(SD) eingesetzt. Sie unterstehen dem Beauftragten des Chefs der SP und des SD beim Befehlshaber des rückw. Heeresgebietes und sind ihm hinsichtlich Marsch, Unterkunft und Versorgung unterstellt.

Sie erhalten ihre fachlichen Weisungen vom Chef der SP und des SD.

Zur Befehlsübermittlung bedienen sie sich, falls keine anderen Nachrichtenmittel verfügbar sind, des Funkweges mit eigenen Geräten und besonderen Schlüsselmitteln. Die Frequenzenzuteilung regelt Chef HNW.

Der Beauftragte und gegebenenfalls die Kommandoführer der Einsatzkommandos bei den Sicherungsdivisionen sind verpflichtet, die ihnen zugegangenen Weisungen den militärischen Befehlshabern zeitig zur Kenntnis zu bringen. Bei Gefahr im Verzuge ist Befehlshaber im rückw. Heeresgebiet berechtigt, einschränkende Weisungen zu erteilen, die allen übrigen Weisungen vorgehen.

Die Einsatzgruppen bzw. -Kommandos sind berechtigt, im Rahmen ihres Auftrages in eigener Verantwortung Exekutivmassnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung zu treffen.

Sie sind zu engster Zusammenarbeit mit der Abwehr verpflichtet.

#### 4. Abgrenzung der Befugnisse zwischen Sonderkommandos, Einsatzkdc. und Einsatzgruppen und GFP

Die abwehrpolizeilichen Aufgaben innerhalb der Truppe und der unmittelbare Schutz der Truppe bleiben alleinige Aufgabe der GFP. Alle Angelegenheiten dieser Art sind von den Sonderkommandos bzw. Einsatzgruppen und -Kommandos sofort an die Geheime Feldpolizei abzugeben, wie umgekehrt diese alle Vorgänge aus dem Aufgabenbereich der Sonderkommandos ungesäumt an die Sonderkommandos bzw. Einsatzgruppen und Einsatzkommandos abzugeben hat. Im übrigen gilt auch hierfür das Abkommen vom 1.1.37 (s. Ziff. 1).

I. A.

272

Der Führer  
und Oberste Befehlshaber  
der Wehrmacht.

Führerhauptquartier, 6.13. Mai 1941.

Erlassen

Über die Ausübung der Kriegsgerichts-  
barkeit im Gebiet "Barbarossa"  
und über besondere Maßnahmen der Truppe

Die Wehrmachtgerichtsbarkeit dient in erster  
Linie der Erhaltung der Kampfsucht.

Die weite Ausdehnung der Operationsräume im  
Osten, die Form der dadurch gebotenen Kampfesfüh-  
rung und die Sonderheit des Gegners stellen die  
Wehrmachtgerichte vor Aufgaben, die sie während des  
Verlaufs der Kampfhandlungen und bis zur ersten Be-  
friedung des eroberten Gebietes bei ihrem geringen  
Personalbestand nur zu lösen vermögen, wenn sich die  
Gerichtsbarkeit zunächst auf ihre Hauptaufgabe  
beschränkt.

Das ist nur möglich, wenn die ~~Truppe~~ selbst sich  
gegen jede Bedrohung durch die feindliche Zivilbe-  
völkerung schonungslos nur Wehr setzt.

Demgemäß wird für den Raum "Barbarossa" (Opera-  
tionsgebiet, rückwärtiges Heeresgebiet und Gebiet  
der politischen Verwaltung) folgendes bestimmt:

I.

Behandlung von Straftaten feindlicher Zivilpo-  
lition.

1. Straftaten feindlicher Zivilpopulation sind der  
Zuständigkeit der Kriegsgerichte und der Standge-  
richte bis auf weiteres entzogen.

2. Kriegsgehilfen sind durch die Truppe im Kampf  
oder auf der Flucht schonungslos zu erledigen.

3. Auch alle anderen Angriffe feindlicher Zivil-  
population gegen die Wehrmacht, ihre Angehörigen und  
das Gefolge sind von der Truppe auf der Stelle mit  
den härtesten Mitteln bis zur Vernichtung des An-  
griffers niederschlämfen.

BOC - OKW - 1613

- 4 -

- 2 -

4. Wo Maßnahmen dieser Art versäumt wurden oder zu-  
nächst nicht möglich waren, werden tatverdächtige Ele-  
menta sogleich einen Offizier vorgeführt. Dieser  
entscheidet, ob sie zu ergreifen sind.

Gegen Ortschaften, aus denen die Wehrmacht hinter -  
listig oder heimtückisch angegriffen wurde, werden  
unverzüglich auf Anordnung eines Offiziers in der  
Dienststellung mindestens eines Bataillons- usw.-Komman-  
deus kollektive Gevahrtagsstrafen durchgeführt, wenn  
die Umstände eine rasche Feststellung einzelner Täter  
nicht gestatten.

5. Es wird ausdrücklich verboden, verdächtige Täter zu  
verzögern, um sie bei Wiedereinführung der Gerichtsbar-  
keit über Landesbewohner an die Gerichte abzugeben.

6. Die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen können im  
Einvernehmen mit den zuständigen Befehlshabern der  
Luftwaffe und der Kriegsmarine die Wehrmachtgerichte -  
berkeit über Zivilpersonen dort wieder einführen, wo  
das Gebiet ausreichend befriedet ist.

Für das Gebiet der politischen Verwaltung ergibt  
diese Anordnung durch den Chef des Oberkommandos der  
Wehrmacht.

## II.)

Behandlung der Straftaten von Angehörigen der  
Wehrmacht und des Gefolges gegen Landesbewohner.

X 1. Für Handlungen, die Angehörige der Wehrmacht und  
des Gefolges gegen feindliche Zivilpersonen begangen,  
besteht kein Verfolgungszwang, auch dann nicht, wenn die  
Tat zugleich ein militärisches Verbrechen oder Vorgehen  
ist.

2. Bei der Beurteilung solcher Taten ist in jeder  
Verfahrenslage zu berücksichtigen, dass der Zusamme-  
nenschluss im Jahre 1918, die spätere Leidenszeit des deut-  
schen Volkes und der Kampf gegen den Nationalsozialismus  
mit den schlimmen Blutopfern der Bewegung entscheidend  
auf bolschewistischen Einfluss zurückzuführen war und  
dass kein Deutscher dies vergessen hat.

3. Der Gerichtsherr prüft daher, ob in solchen Fällen  
eine disziplinäre Amtung angesehigt oder ob ein gerichts-  
lichem

- 2 -

4. Wo Massnahmen dieser Art verhünt wurden oder, zumindest nicht möglich waren, werden unverhüntige Ermittlungen zugleich einen Offizier vorgenommen. Dieser entscheidet, ob sie zu erquieren sind.

Gegen Ortschaften, aus denen die Wehrmacht hinterlistig oder heimtückisch angegriffen wurde, werden unverzüglich auf Anordnung eines Offiziers in der Dienststellung mindestens eines Bataillons- usw. - Kommandeure kollektive Gewaltmaßnahmen durchgeführt, wenn die Umstände eine rasche Feststellung einzelner Täter nicht gestatten.

5. Es wird ausdrücklich verboten, verdächtige Täter zu verzweigen, um sie bei Wiedereinführung der Gerichtsbarkeit über Landesbewohner an die Gerichte abzugeben.

6. Die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen können im Einvernehmen mit den zuständigen Befehlshabern der Luftwaffe und der Kriegsmarine die Wohrmachtgerichtsbarkeit über Zivilpersonen dort wie vor einigen wo das Gebiet ausreichend befriedet ist.

Für das Gebiet der politischen Verwaltung ergeht diese Anordnung durch den Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

### II.)

Behandlung der Straftaten von Angehörigen der Wehrmacht und des Gefolges gegen Landesbewohner.

X 1. Für Handlungen, die Angehörige der Wehrmacht und des Gefolges gegen kein militärische Zivilpersonen begehen, besteht kein Verfolgungsdrang, auch dann nicht, wenn die Tat zugleich ein militärisches Verbrechen oder Vorgehen ist.

2. Bei der Beurteilung solcher Taten ist in jeder Verfahrenslage zu berücksichtigen, dass der Zusammenbruch im Jahre 1918, die spätere Leidenszeit des deutschen Volkes und der Kampf gegen den Nationalsozialismus mit den zahllosen Blutopfern der Bewegung entscheidend auf bolzhevistischen Einfluss zurückzuführen war und dass kein Deutscher dies vorgesessen hat.

3. Der Gerichtsherr prüft daher, ob in solchen Fällen eine disziplinäre Afindung angeregt oder ob ein gerichtlicher

- 3 -

liches Einschreiten notwendig ist. Der Gerichtshof ordnet die Verfolgung von Taten gegen Landeseinwohner im Kriegsgerichtlichen Verfahren nur dann an, wenn es die Aufrechterhaltung der Manneszucht oder die Sicherung der Truppe erfordert. Das gilt z.B. für schwere Taten, die auf geschlechtlicher Hemmungslosigkeit beruhen, einer verbrecherischen Voranlagung entspringen oder ein Anreihen dafür sind, dass die Truppe zu verwildern droht. Nicht milder sind in der Regel zu beurteilten Straftaten, durch die sinnlos Unterkünfte sowie Vorräte oder anderes Beutogut zum Nachteil der eigenen Truppe vernichtet wurden.

Die Anordnung des Ermittlungsverfahrens bedarf in jedem einzelnen Fall der Unterschrift des Gerichtsherrn.

4. Bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Aussagen feindlicher Zivilpersonen ist ausreichende Vorsicht geboten.

### III.

#### Verantwortung der Truppenbefehlshaber.

Die Truppenbefehlshaber sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit persönlich dafür verantwortlich,

1. dass sämtliche Offiziere der ihnen unterstellten Einheiten über die Grundsätze zu rechtzeitig in der eindringlichsten Form belehrt werden,
2. dass ihre Rechtsberater von diesen Weisungen und von den militärischen Mittelungen, in denen den Oberbefehlshabern die politischen Absichten der Führung explizit worden sind rechtzeitig Kenntnis erhalten,
3. dass nur solche Urteile bestätigt werden, die den politischen Absichten der Führung entsprechen.

### IV.

#### Geheimschutz

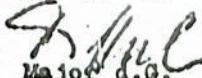
Mit der Entfernung geniesst dieser Erlass nur noch Geheimschutz als Geheime Kommandosache.

Jn Auftrage

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Gez. K e i t e l.

P. d. R.

  
Major d.G.

16  
13  
17

# Militärgeschichtliches Forschungsamt

- Dokumentenzentrale -

III W 59/2

44

Eigene Kommandosache Anlage zu 32/41, Kdos, Chefs, WR, 1. Ausf.  
Der Führer  
und Oberste Befehlshaber  
der Wehrmacht.

Geischoe  
Führerhauptquartier, den 19. Ma. 1941.

10

Erlas

Über die Ausübung der Kriegsgerichts-  
barkeit im Gebiet "Barbarossa"  
und für Gleiches Maßnahmen in Tigris.

Die Wehrmachtgerichtsbarkeit dient in erster Linie der  
Erhaltung der Mannschaft.

Die weite Ausdehnung der Operationsräume im Osten, die Form der dadurch gebotenen Kampfesführung und die Besonderheit des Gegners stellen die Wehrmachtgerichte vor Aufgaben, die sie während des Verlaufs der Kampfhandlungen und bis zur ersten Befriedung des eroberten Gebietes bei ihrem geringen Personalbestand nur zu lösen vermögen, wenn sich die Gerichtsbarkeit zunächst auf ihre Hauptaufgabe beschränkt.

Das ist nur möglich, wenn die Truppe selbst sich gegen jede Bedrohung durch die feindliche Zivilbevölkerung schonunglos zur Wehr setzt.

Demgemäß wird für den Raum "Barbarossa" (Operationsgebiet, rückwärtiges Heeresgebiet und Gebiet der politischen Verwaltung) folgendes bestimmt:

I.

Behandlung von Straftaten feindlicher Zivilpersonen

1. Straftaten feindlicher Zivilpersonen sind der Zuständigkeit der Kriegsgerichte und der Standgerichte bis auf weiteres entzogen.

2. Feindschärler sind durch die Truppe im Kampf oder auf der Flucht schonunglos zu erledigen.

3. Auch alle anderen Angriffe feindlicher Zivilpersonen gegen die Wehrmacht, ihre Angehörigen und das Gefolge sind von der Truppe auf der Stelle mit denußersten Mitteln bis zur Vernichtung des Angreifers niedersukämpfen.

4. Wo Maßnahmen dieser Art verhindert wurden oder zunächst nicht möglich waren, werden tatverdächtige Elemente sogleich einem Offizier vorgeführt. Dieser entscheidet, ob sie zu erschießen sind.

Gegen Ortschaften, aus denen die Wehrmacht hinterlistig oder heimtückisch angegriffen wurde, werden unverzüglich auf

BDC - OKW - 1613

Anordnung eines Offiziers in der Dienststellung mindestens eines Bataillons- usw.-Kommandeure kollektive Maßnahmen durchgeführt, wenn die Umstände eine rasche Feststellung einzelner Täter nicht gestatten.

5. Es wird ausdrücklich verboten, verdächtige Täter zu verzwecken, um sie bei Wiedereinführung der Gerichtsbarkeit über Landeseinwohner an die Gerichte abzugeben.

6. Die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen können im Einvernehmen mit den zuständigen Befehlshabern der Luftwaffe und der Kriegsmarine die Wehrmachtgerichtsbarkeit über Zivilpersonen dort wieder einführen, wo das Gebiet ausreichend befriedet ist.

Für das Gebiet der politischen Verwaltung ergeht diese Anordnung durch die Oberbefehlshaber des Heeres im Einvernehmen mit den Oberbefehlshabern der anderen Wehrmachtteile.

## II.

### Behandlung der Straftaten von Angehörigen der Wehrmacht und des Gefolges gegen Landeseinwohner

1. Für Handlungen, die Angehörige der Wehrmacht und des Gefolges gegen feindliche Zivilpopulationn begehen, besteht kein Verfolgungszwang, auch dann nicht, wenn die Tat zugleich ein militärisches Verbrechen oder Vergehen ist.

2. Bei der Beurteilung solcher Taten ist in jeder Verfahrenslage zu berücksichtigen, daß der Zusammenbruch im Jahre 1918, die spätere Leidenszeit des deutschen Volkes und der Kampf gegen den Nationalsozialismus mit den zahllosen Blutopfern der Bewegung entscheidend auf bolschewistischen Einfluß zurückzuführen war und daß kein Deutscher dies vergessen hat.

3. Der Gerichtsherr prüft daher, ob in solchen Fällen eine disziplinare Ahndung angesezt oder ob ein rechtmäßiges Einschreiten notwendig ist. Der Gerichtsherr ordnet die Verfolgung von Taten gegen Landeseinwohner im kriegsgerichtlichen Verfahren nur dann an, wenn es die Aufrechterhaltung der Mannschaft oder die Sicherung der Truppe erfordert. Das gilt z.B. für schwere Taten, die auf geschlechtlicher Hemmungslosigkeit beruhen, einer verbrecherischen Veranlagung entspringen oder ein Anzeichen dafür sind, daß die Truppe zu verwildern droht. Nicht milder sind in der Regel zu beurteilen Straftaten, durch die sinnlos Unterkünfte sowie Vorräte oder anderes Beutegut zum Nachteil der eigenen Truppe vernichtet wurden.

- 3 -

Die Anordnung des Ermittlungsverfahrens bedarf in jedem einzelnen Fall der Unterschrift des Gerichtsherrn.

4. Bei der Beurteilung der Glaubwürdigkeit von Aussagen feindlicher Zivilpersonen ist Müderata Vorsicht geboten.

### III.

#### Verantwortung der Truppenbefehlshaber

Die Truppenbefehlshaber sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit persönlich dafür verantwortlich

1. daß sämtliche Offiziere der ihnen unterstellten Einheiten über die Grundsätze zu rechtzeitig in der eindringlichsten Form belehrt werden,
2. daß ihre Rechtsberater von diesen Weisungen und von den mündlichen Mitteilungen, in denen den Oberbefehlshabern die politischen Absichten der Führung erläutert worden sind, rechtzeitig Kenntnis erhalten,
3. daß nur solche Urteile bestätigt werden, die den politischen Absichten der Führung entsprechen.

### IV.

#### Geheimschutz

Mit der Entzerrung genießt dieser Erlass nur noch Geheimschutz als Geheime Kommandosache.

Im Auftrage  
Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht



Qm: Frau Höhne als soll möglichst auf den 1. Jun. 44 erfolgen

F. 1. 4.

Zusatzbefehl des OKH ("Disziplinar"-Erlaß)  
(24. Mai 1941)

Der Oberbefehlshaber des Heeres

Hauptquartier OKH, den

24. Mai 1941

Gen.z.b.V.b.Ob.d.H.(Gr.R/Wes)

Nr. 80/41 g Kdos Chefs.

340 Ausfertigungen

133. Ausfertigung

Nach besonderem Verteiler

Betr.: Behandlung feindlicher Zivilpersonen und Straftaten

Wehrmachtsangehöriger gegen feindliche Zivilpersonen.

Nachstehender Führererlaß wird bekanntgegeben. Er ist schriftlich bis zu den Kommandeuren mit eigener Gerichtsbarkeit zu verteilen, darüberhinaus sind seine Grundsätze mündlich bekanntzugeben.

Zusätze zu I:

Ich erwarte, daß alle Abwehrmaßnahmen der Truppe zielbewußt zur eigenen Sicherung und zur schnellen Befriedung gewonnenen Gebiets durchgeführt werden. Der vielgestaltigen volkstümlich-mäßigen Zusammensetzung der Bevölkerung, ihrer Gesamteinstellung und dem Maße ihrer Verhetzung wird Rechnung zu tragen sein.

Bewegung und Kampf mit der feindlichen Wehrmacht sind eigentliche Aufgabe der Truppe. Sie verlangt vollste Sammlung und höchsten Einsatz aller Kräfte. Diese Aufgabe darf an keiner Stelle in

Frage gestellt sein. Besondere Such- und Säuberungsaktionen scheiden daher im allgemeinen für die kämpfende Truppe aus.

Die Richtlinien des Führers befaßten sich mit schweren Fällen der Auflehnung, in denen schärfstes Durchgreifen geboten ist. Straftaten geringerer Art sind je nach den Kampfverhältnissen nach näherer Anordnung eines Offiziers (möglichst eines Ortskommandanten) durch Behelfsmaßnahmen zu sühnen (z.B. vorübergehendes Festsetzen bei knapper Verpflegung, Anbinden, Heranziehen zur Arbeiten).

Die Oberbefehlshaber der Heeresgruppe bitte ich vor Wiedereinführung der Wehrmachtsgerichtsbarkeit in befriedeten Gebieten meine Zustimmung einzuholen. Die Oberbefehlshaber der Armeen werden rechtzeitig Vorschläge in dieser Richtung zu machen haben.

Über die Behandlung politischer Hoheitsträger ergeht besondere Regelung.

Zusätze zu II:

Unter allen Umständen bleibt es Aufgabe allen Verantwortlichen

55  
- 25 -  
22

- 2 -

willkürliche Ausschreitungen einzelner Heeresangehöriger zu verhindern und einer Verwilderung der Truppe rechtzeitig vorzubeugen. Der einzelne Soldat darf nicht dahin kommen, daß er gegenüber den Landeseinwohnern tut und läßt, was ihm gut dünkt, sondern er ist in jedem Falle gebunden an die Befehle seiner Offiziere. Ich lege besonderen Wert darauf, daß hierüber bis in die letzte Einheit Klarheit besteht. Rechtzeitiges Eingreifen jedes Offiziers, insbesondere jedes Kompanie-Chefs usw. muß mithelfen, die Manneszucht, die Grundlage unserer Erfolge, zu erhalten.

Vorgänge nach I und II, die von Bedeutung sind, sind von der Truppe als besondere Vorkommnisse an OKH zu melden.

gez. von Brauchitsch

6. 6. 41

4

23

Militärgeschichtl. Forschungsamt  
Dokumentenzentrale

OKW/WFSt LIV

Chefsachen "Barbarossa"

III W 59/3

## Geheime Kommandobefehle

41

Oberkommando der Wehrmacht

F.H.Qu., den 6.6.1941

WFSt/Abt. L (IV/Qu)

Nr. 44822/41 g.Kdqs.Chefs. 20 Ausfertigungen

Ausfertigungen

Ausfertigung

Im Nachgang zum Führererlass vom 14.5. über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet „Barbarossa“ (OKW/WFSt/Abt. L (IV/Qu) Nr. 44718/41 g.Kdqs.Chefs.) werden anliegend „Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare“ übersandt.

Es wird gebeten, die Verteilung nur bis zu den Oberbefehlshabern der Armeen bzw. Luftflottenchefs vorzunehmen und die weitere Bekanntgabe an die Befehlshaber und Kommandeure mündlich erfolgen zu lassen.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

I. A.

Verteiler:

|                          |           |
|--------------------------|-----------|
| Ob.d.H. / Op. Abt.       | 1. Ausf.  |
| Gen Qu                   | 2. "      |
| Gen.z.b.V. b.Ob.d.H.     | 3. "      |
| Ob.d.L. / Ev. Führ. Stab | 5. "      |
| Gen Qu                   | 6. "      |
| Ob.d.M. / Skl.           | 7. "      |
| OM / WFSt                | 8. "      |
| L                        | 9. "      |
| L IV                     | 10. "     |
| W.R.                     | 11. "     |
| W.Pr.                    | 12. "     |
| Ausl./Abw.               | 13. "     |
| Abw. III                 | 14. "     |
| Reserve                  | 15.-20. " |

I.R

I.H.m.F

I.L.R.V

I.K.V

W.B. Uffland 15. Ausf.

M. H.

Vorbericht Frankfurt/O. 6. Aufl.

Breslau 17. 6.

W. D. Wien 18. 6.

W. D. Karlsruhe 19. 6.

11. Trop. Luftwaffe  
12. Gruppenführ. PzDiv.

10.

Akkorde zu OKW/ WFGt/ Amt. L IV/ Qu.  
Nr. 44821/41 g.K. Ch. 26.

Geheime

Nur durch Offizier

h 600/42

Richtlinien für die Behandlung  
politischer Kommissare.

Im Kampf gegen den Bolschewismus ist mit einem Verhalten des Feindes nach den Grundsätzen der Menschlichkeit oder des Völkerrechts nicht zu rechnen. Insbesondere ist von den politischen Kommissaren aller Art als den eigentlichen Trägern des Widerstandes eine Massenfüllte, grausame und unmenschliche Behandlung unserer Gefangenen zu erwarten.

Die Truppe muss sich bewusst sein:

- 1.) In diesem Kampfe ist Schonung und völkerrechtliche Rücksichtnahme diesen Elementen gegenüber falsch. Sie sind eine Gefahr für die eigene Sicherheit und die schnelle Befriedung der eroberten Gebiete.
- 2.) Die Urheber barbarisch asiatischer Kampfmethoden sind die politischen Kommissare. Gegen diese muss daher sofort und ohne Weiteres mit aller Schärfe vorgegangen werden. Sie sind daher, wenn im Kampf oder Widerstand ergriffen, grundsätzlich sofort mit der Waffe zu erledigen.

Im Übrigen gelten folgende Bestimmungen:

I. Operationsgebiet.

- 1.) Politische Kommissare, die sich gegen unsere Truppe wenden, sind entsprechend dem "Erlass über Ausübung der Gerichtsbarkeit im Gebiet Barbarossas" zu behandeln. Dies gilt für Kommissare jeder Art und Stellung, auch wenn sie nur des Widerstandes, der Sabotage oder der Anstiftung hierzu verdächtig sind.

Auf die "Richtlinien über das Verhalten der Truppe in Russland" wird verwiesen.

/ 2.)

49.

1600/48

- 2 -

2.) Politische Kommissare als Organe der feindlichen Truppe sind kenntlich an besonderem Abzeichen - roter Stern mit goldenem eingewebtem Hammer und Sichel auf den Ärmeln - ( Einzelheiten siehe "Die Kriegsverhältnisse der UdSSR." OKH/Gen St & H C Qu IV Abt. Fremde Heere Ost ( II) Nr. 100/41 g. von 15. 1. 1941 unter Anlage 9 d). Sie sind aus den Kriegsgefangenen sofort, d.h. noch auf dem Gefechtsfelde, abzusondern. Dies ist notwendig, um ihnen jede Einflussmöglichkeit auf die gefangenen Soldaten zu nehmen. Diese Kommissare werden nicht als Soldaten anerkannt; der für Kriegsgefangene völkerrechtlich geltende Schutz findet auf sie keine Anwendung. Sie sind nach durchgeführter Absonderung zu erledigen.

3.) Politische Kommissare, die sich keiner feindlichen Handlung schuldig machen oder einer solchen verächtig sind, werden zunächst unbekämpft bleiben. Erst bei der weiteren Durchführung des Landes wird es möglich sein, zu entscheiden, ob verbliebene Funktionäre an Ort und Stelle belassen werden können oder an die Sonderkommando abzugeben sind. Es ist zu erzustreben, dass diese selbst die Überprüfung vornehmen.

Bei der Beurteilung der Frage, ob "schuldig oder nicht schuldig", hat grundsätzlich der persönliche Eindruck von der Gesinnung und Haltung des Kommissars höher zu gelten, als der vielleicht nicht zu beweisende Tatbestand.

4.) In den Fällen 1.) und 2.) ist eine kurze Meldung (Meldesattel) über den Vorfall zu richten:

- von den einer Division unterstellten Truppen an die Division ( Ic),
- von den Truppen, die einem Korps-, Armeober- oder Heeresgruppenkommando oder einer Panzergruppe unmittelbar unterstellt sind, an das Korps- usw. Kommando ( Ic).

/ 5.)

50

Schluss

- 5 -

5.) Alle oben genannten Massnahmen dürfen die Durchführung der Operationen nicht aufhalten. Planmäßige Such- und Säuberungsaktionen durch die Kampftruppe haben daher zu unterbleiben.

II.) Im rückwärtigen Heeresgebiet.

Komissare, die im rückwärtigen Heeresgebiet wegen zweifelhaften Verhaltens ergriffen werden, sind an die Einsatzgruppe bzw. Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei (SD) abzugeben.

III.) Beschränkung der Kriegs- und Standgerichte.

Die Kriegsgerichte und die Standgerichte der Regiments- usw. Kommandeure dürfen mit der Durchführung der Massnahmen nach I und II nicht betraut werden.

Der Kommissarsbefehl des Oberbefehlshabers des Heeres

Der Oberbefehlshaber des Heeres Hauptquartier OKH,  
Az.Gen.z.b.V. b.Ob.d.H.(Gr.Rechtewesen) den 8.6.1941  
Nr. 91/41 gKdos.Chefs.

Chefsache !

Nur durch Offizier !

- Nach anliegendem Verteiler -

30 Ausfertigungen

19. Ausfertigung

Betr.: Behandlung politischer Kommissare

Nachstehender Erlaß des OKW vom 6.6.41 - WFSt/Chefs.Abt.L  
(IV/Qu) Nr. 44 822/41 g.Kdos.Chefs. - wird bekannt  
gegeben.

Zusätze:

Zu I Ziffer 1 :

Das Vorgehen gegen einen politischen Kommissar muß zur  
Voraussetzung haben, daß der Betreffende durch eine  
besonders erkennbare Handlung oder Haltung sich gegen  
die deutsche Wehrmacht stellt oder stellen will.

Zu I Ziffer 2 :

Die Erledigung der politischen Kommissare bei der  
Truppe hat nach ihrer Absonderung ausserhalb der eigent-  
lichen Kampfzone unauffällig auf Befehl eines Offiziers  
zu erfolgen.

Stempel:

Oberkommando des Heeres  
Gruppe Rechtewesen

(gez) von Brauchitsch

Für die Richtigkeit :

gez. Bechler

Hauptmann

Verteiler:

Abschnittstab Schlesien  
Heeresgruppe B

1. Ausfertigung

2. "

| Abschnittsgruppe Ostpreußen | 3. Ausfertigung |
|-----------------------------|-----------------|
| AOK 18                      | 4. "            |
| Unterabschnitt Ostpreußen   | 5. "            |
| Festungsstab Blaurock       | 6. "            |
| AOK 4                       | 7. "            |
| Abschnittsstab Staufen      | 8. "            |
| Arbeitsstab Götzmann        | 9. "            |
| AOK 11                      | 10. "           |
| AOK 2                       | 11. "           |
| Oberbaugruppe Süd           | 12. "           |
| Festungsstab 49             | 13. "           |
| Festungsstab Wagner         | 14. "           |
| Panzergruppe 4              | 15. "           |
| AOK Norwegen                | 16. "           |
| OKH/Adj.Ob.d.H.             | 17. "           |
| OKH/Adj.Chef.GenSt.d.H.     | 18. "           |
| OKH/Abt. Fremde Heere Ost   | 19. "           |
| OKH/Op.Abt.(ohne Erlaß)     | 20. "           |
| OKH/GenQu. (ohne Erlaß)     | 21. "           |
| Vorrat                      | 22. - 30. "     |

Anmerkung:

Die unauffällige Erledigung ist von  
Ob.d.H., Gruppe Rechtswesen, zusätzlich befohlen.

Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

B. Nr. IV - 1100 / 11 geh.Rs.

Berlin, den 2. Juli 41

E K 3

B 1 b 247

30

B.Nr. g. Rs. 7/41

20 Ausfertigungen

## Geheime Reichssache

5 gRe

Als Geheime Reichssache.

- a) an den Höheren SS - und Polizeiführer  
SS -Obergruppenführer J e c k e l n  
( über B.d.S. K r a k a u zur sofortigen Weiterleitung )
- b) an den Höheren SS - und Polizeiführer  
SS-Gruppenführer v.d. B a c h  
( über Kommandeur der SPSD in W a r s c h a u  
zur sofortigen Weiterleitung )
- c) an den Höheren SS - und Polizeiführer  
SS-Gruppenführer P r ü t z m a n n  
( über Stapostelle T i l s i t zur  
sofortigen Weiterleitung )
- d) an den Höheren SS- und Polizeiführer  
SS-Oberführer K o r s e m a n n  
( über SS-Staf. O h l e n d o r f f ).

Nachdem der Chef der Ordnungspolizei die zum Einsatz Barbarossa befohlenen Höheren SS - und Polizeiführer zu Besprechungen nach Berlin eingeladen hatte, ohne mich hiervon rechtzeitig zu unterrichten, war ich leider nicht in der Lage, Sie ebenfalls mit grundsätzlichen Weisungen für den Geschäftsbereich der Sicherheitspolizei und des SD zu versehen.

Im Nachstehenden gebe ich in gedrängter Form Kenntnis von den von mir den Einsatzgruppen und -Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD gegebenen wichtigsten Weisungen mit der Bitte, sich dieselben zu eigen zu machen.

Vorbemerkung:

Nahziel des Gesamteinsatzes ist die politische, d.h. im wesentlichsten die sicherheitspolizeiliche Befriedung der neu zu besetzenden Gebiete.

Endziel ist die wirtschaftliche Befriedung.

Wenn auch alle zu treffenden Maßnahmen schließlich auf das Endziel, auf welchem das Schwergewicht zu liegen hat, abzustellen sind, so sind sie doch im Hinblick auf die jahrzehntelang anhaltende bolschewistische Gestaltung des Landes mit rücksichtsloser Schärfe auf umfassendstem Gebiet durchzuführen.

Dabei sind selbstverständlich die Unterschiede zwischen den einzelnen Völkerstämmen ( insbesondere Balten, Ruthen-

nen, Ukrainer, Georgier, Armenier, Asserbeidschaner usw.) zu grunde zu legen und wo irgendmöglich für die Zielsetzung auszunützen.

Die politische Befriedung ist die erste Voraussetzung für die wirtschaftliche Befriedung.

1.) Verhältnis zur Wehrmacht:

Zur Vermeidung möglicher Unklarheiten im Hinblick auf den organisatorischen Einsatz und den sachlichen Aufgabenbereich der Einsatzgruppen und -Kommandos der SP ( SD ) im Rahmen des gesamten Osteinsatzes verweise ich nochmals auf die Befehle des OKH vom 26.3.41.

2.) Berichterstattung:

Der RFSS und Chef der Deutschen Polizei muß laufend über alle Einsatzergebnisse der Sicherheitspolizei und des SD unterrichtet sein. Auf Befehl des RFSS habe ich, um diese ständige Berichterstattung zu gewährleisten, für den Geschäftsbereich der Sicherheitspolizei und des SD im Rahmen des Reichssicherheitshauptamtes eine zentrale Nachrichtenübermittelungsstelle ( ZNU ) eingerichtet, die mir unmittelbar untersteht.

An diese ZNU sind im Verfolg des ausdrücklichen Befehls des RFSS alle Berichte, Anfragen und Meldungen usw. durchzugeben. Hiervon hat der RFSS lediglich solche Berichte oder Meldungen ausgenommen, die vom RFSS persönlich und unmittelbar angefordert werden. Aber auch diese unmittelbaren Berichte und Meldungen sind, da für den Gesamtüberblick erforderlich, gleichzeitig sofort an die ZNU durchzugeben.

Auf die besondere Wichtigkeit der absoluten Einhaltung dieses Befehls des RFSS ist im Hinblick auf die noch bevorstehenden Raumweiterungen von vornherein ganz besonders Wert zu legen.

3.) Fahndungsmaßnahmen:

An Hand der vom Reichssicherheitshauptamt herausgegebenen Sonderfahndungsliste O s t haben die EK der Sicherheitspolizei und des SD die erforderlichen Fahndungsmaßnahmen zu treffen.

Da es naturgemäß nicht möglich war, alle gefährlichen Personen in der SU zu erfassen, sind über diese Fahndungsliste hinaus alle diejenigen Fahndungs- und Exekutionsmaßnahmen zu treffen, die zur politischen Befriedung der besetzten Gebiete erforderlich sind.

4.) Exekutionen:

Zu exekutieren sind alle

Funktionäre der Komintern (wie überhaupt die kommunistischen Berufspolitiker schlechthin )

32

die höheren, mittleren und radikalen unteren Funktionäre der Partei, der Zentralkomitees, der Gau - und Gebietskomitees

Volkskommissare

Juden in Partei- und Staatsstellungen sonstigen radikalen Elemente ( Saboteure, Propagandisten, Heckenschützen, Attentäter, Hetzer usw. )

soweit sie nicht im Einzelfall nicht oder nicht mehr benötigt werden, um Auskünfte in politischer oder wirtschaftlicher Hinsicht zu geben, die für die weiteren sicherheitspolizeilichen Maßnahmen oder für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der besetzten Gebiete besonders wichtig sind.

Insbesondere ist Bedacht zu nehmen, daß Wirtschafts-, Gewerkschafts- und Handelsgremien nicht restlos liquidiert werden, so daß keine geeigneten Auskunftspersonen mehr vorhanden sind. Den Selbstreinigungsversuchen antikommunistischer oder antijüdischer Kreise in den neu zu besetzten Gebieten sind keine Hindernisse zu bereiten. Sie sind im Gegenteil, allerdings spurenlos, zu fördern, ohne daß sich diese örtlichen "Selbstschutz" Kreise später auf Anordnungen oder gegebene politische Zusicherungen berufen können.

Da aus naheliegenden Gründen ein solches Vorgehen nur innerhalb der ersten Zeit der militärischen Besetzung möglich ist, haben die Einsatzgruppen der SP ( SD ) möglichst im Benehmen mit den militärischen Dienststellen bestrebt zu sein, in den betreffenden neu besetzten Gebieten raschestens, wenigstens mit einem Vorkommando, einzurücken.

Besonders sorgfältig ist bei Erschießungen von Ärzten und sonstigen in der Heilkunde tätigen Personen vorzugehen. Da auf dem Lande auf etwa 10 000 Einwohner an sich nur ein Arzt fällt, würde bei etwa auftretenden Epidemien durch die Erschießung von zahlreichen Ärzten ein kaum auszufüllendes Vakuum entstehen. Wenn im Einzelfalle eine Exekution erforderlich ist, ist sie selbstverständlich durchzuführen, doch muß eine genaue Überprüfung des Falles vorausgehen.

#### 5.) Nachrichtendienst:

Sofort nach dem Einrücken ist mit dem Auf- und Ausbau eines möglichst lückenlosen Nachrichtennetzes zu beginnen, sodaß alle illegalen Neuformierungen nicht unentdeckt bleiben können.

Insbesondere gilt es, verborgene Waffen-, Munitions-, Sprengstoff- und Materiallager zu entdecken.

265  
33

### 6. Sicherstellungen von Materialien:

Alles politisch wertvolle Materialien auf Sicherheitsstellen und sobald mög. auch -sicher an die als Abfangstellen bestimmen Stellenstellten Träger, Allgemeine, Pioniere, an die Kommandostellen Wirtschaft, Raumw. und Landw., bzw. an deren Grenz- und Abfendienststellen abzuliefern.

Als politisch wertvolles Material ist insbesondere anzusehen aller Propaganda-, Partei-, Gewerkschafts-, Juden- und Funktionsmaterial.

### 7.) Zusammenarbeit mit Ordnungspolizei:

Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Ordnungspolizei nehme ich Bezug auf den Befehl des RFSS und Chef der Deutschen Polizei vom 30.1.40 Nr. I V 1 - 558 IV / 39 - 151: Dienstanweisung für die Zusammenarbeit der Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei beim Einsatz außerhalb des Reichsgebietes.

#### Ziffer 1:

Die Sicherheitspolizei hat die Aufgabe der Bekämpfung aller rechts- und deutschfeindlichen Elemente rückwärts der fechtenden Gruppe."

#### Ziffer 2:

„Soweit zur Durchführung dieser sicherheitspolizeilichen Aufgaben der Einsatz von Ordnungspolizei erforderlich ist, erfolgt dieser nach den Weisungen der Führer der Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei. Für die Durchführung der nach diesen Weisungen notwendigen Maßnahmen sind die Führer der eingesetzten Kräfte der Ordnungspolizei allein verantwortlich."

#### Ziffer 3:

Die Führer der Einsatzgruppen bzw. Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei haben den Einsatz von Kräften der Ordnungspolizei bei dem zuständigen Führer der Ordnungspolizei zu erbitten. Dieser Bitte ist zu entsprechen, wenn die Bereitstellung der geforderten Kräfte ohne anderweitige Gefährdung der öffentlichen Ordnung möglich ist."

#### Ziffer 4:

„Die Ordnungspolizei nimmt Festnahmen, Beschlagnahmen, Durchsuchungen usw. nur auf Ersuchen der Sicherheits-

polizei vor, außer bei Gefahr im Verzuge und soweit sie nicht den Führern der Ordnungspolizei im Rahmen der ersten Befriedungsaktion zur selbständigen Erledigung übertragen worden sind. Auch in diesen Fällen ist möglichst enge Fühlungnahme mit der Sicherheitspolizei zu wahren. Nach Beendigung der ersten Befriedungsaktion sind Personen, die bei Gefahr im Verzuge von der Ordnungspolizei selbständig festgenommen worden sind, der Sicherheitspolizei zu übergeben.

Ich bitte, im sachlichen Interesse, besorge zu sein, daß diese klare Zuständigkeitsregelung gewahrt bleibt.

#### 8.) Kirche:

Gegen die Bestrebungen der orthodoxen Kirche, Einfluß auf die Massen zu nehmen, ist nichts zu unternehmen. Sie sind im Gegen- teil möglichst zu fördern, wobei von vornherein auf dem Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat zu bestehen und eine Einheitskirche zu vermeiden ist.

Auch gegen die Bildung religiöser Sekten ist nichts einzuwenden.

#### 9.) Sprachenregelung:

Die roten Truppen sind nur in russischer Sprache anzusprechen, die Zivilbevölkerung hingegen in ihrer eigenen Sprache. Man spricht nicht von der russischen Armee, sondern von der Roten Armee.

Man spricht nur von Russen (nicht Großrussen), von Ukrainern (nicht Kleinrussen), Weißruthenen (nicht Weißrussen), von der Sowjetunion (nicht Rußland schlechthin). Russland ist nur das eigentliche Siedlungsgebiet der Russen.

Es ist psychologisch falsch, alles Bestehende einfach zu negieren. Es darf nicht gesagt werden, daß der Sozialismus in der SS vernichtet werden muß, sondern: Der wirkliche, wahre Sozialismus d.h. eine staatlich gesicherte soziale Gerechtigkeit für alle Schaffenden, wird geschaffen.

Die nationale Frage ist mit äußerster Zurückhaltung zu behandeln (im Hinblick auf die spätere Gesamtregelung).

Ein Zerschlagen der Kollektive kommt vorerst aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht. Der Bauer muß daher, da seine Erwartungen auf Zuteilung eigenen Besitzes zunächst nicht erfüllt

22217

werden können, ganz besonders geschickt propagandistisch be-  
handelt werden.

35

gze Hevdrieh

Dienstsiegel

Beglückigt: Hellmuth

Regierungssekretärin.

Verteiler:

Amtsleiter IV

Berlin, den 2.7.41

Nachrichtlich

an den

E K I b, E K I b

Bei der Einsatzgruppe A  
SS-Brigadeführer Dr. Stahleck  
über Stellstelle Tilsit zur  
Weiterleitung nach

E K II, E K III  
(Versendung  
als GR's)GumminnenHappe Brigadeführer  
Dr. Stahleck.

Artilleriekaserne

f.d.R. der Abschrift:

J.V.  
Unterschrift: unleserlich.

Unterschrift

Pol. Oberw.d. Ree.

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Dortmund, den 2. April 1963



Ehret

Justizangestellte

Beglückigt  
S. Lüke  
Justizangestellte

( 16 )

Inst. A. Z.

CT 227 AII

117.7.41 ff. 36

NO - 3447

NO - 3447

Micropeltis

no spic.

Funnel  
Brownish  
Hemidactylus  
top

|          |        |     |
|----------|--------|-----|
|          | 43164/ | 236 |
| 118 AII  |        | 5   |
| 187/62   | 444594 |     |
| Lekanoma | 424897 |     |
|          | 114714 |     |

NO. 3441

Lufthansa Flug. 603  
Am 27.7.42 D 108  
n. 50.00.42

38

NO. 3447

Act. no. № 382

Soviet Union to  
Soviet, P. R. of Bulgaria,  
Bulgaria

Act. no. 382  
C. Doc.

Советский

Союз, Р. Б. Г. Болгария

## Inhalt der Handakten.

Betrifft: Aussondierung und Benachlung  
sowjetrussischer Kriegsgefangener.

Einsatzbefehl Nr. 8 vom 17.7.41, Blatt 1

Nichtlinien für die Aussondierung, Blatt 6

      \*      \*      Stalags, Blatt 8 - 10

Ufags und Stalags, Beharre.8 I vom 21.8.42

Stalags Generalgouvernement, Blatt 11

Einsatzbefehl Nr. 9 vom 21.7.41, Blatt 12 - 16

Lager im Reichsgebiet, Blatt 15 und 16

Ärganzungen der Nichtlinien vom 17.7.42, Blatt 25/27

- Ziffer 4 besonders zu beschreiben -

Begriff "Intelligenzler" Blatt 26

Berufsrevolutionäre (Schriftsteller, Redakteure, Kominternangestellte)

Behandlung sowjetrussischer Kriegsgefangener in allen  
Gefangenengelagern (Erlass vom 8.9.41, Blatt 32)

Rücksichtloses energisches Durchgreifen.

Entlassung von Volksstumsangehörigen, Blatt 34, Ziffer 2

Aussondierung von Civil- und unerwünschten Personen, Blatt 34,  
Ziff. 3.

Arbeits Einsatz sowjetrussischer Kriegsgefangener - Bewachung -  
Bl. 37/38

Werkblatt vom 8.9.41 (OKS)

Sowjetrussische Kriegsgefangene weder mit deutschen, ausländischen  
oder slawischen Volksstumsangehörigen zusammenkommen  
lassen ( 10.10.41, Blatt 43/48)

Nicht beschnittene Julian 10.10.41, Blatt 49

VJ'ler und Volksgruppen der Sowjet-Union 20.9.41, Blatt 52/61

Einsatzbefehl Nr. 14 vom 29.10.41, Blatt 64,

Nichtlinien dazu - 9 Punkte - Blatt 67

NO - 3447

I" A l c .

Berlin, Gen

1942.

## 1.) Vermehr.

Der Vergang ist - nicht - abgeschlossen.

## 2.) Notieren

Liste

## 3.) Hauptvertrag befindet sich bei den Pers.-Akten des:

Geb. am ..... in .....

## 4.) IV.C.I.a zur Auftragung: aus dem Bericht von die

## 5.) IV.C.I.a zu den Pers.-Akten:

Geb. am ..... in .....

## 6.) y. bei IV.A.I.c. ....

NO - 3447

41

Auflockerung der "Bewachung französischer Kriegsgefangener" vom 5.11.41, Blatt 73

Transport zur Exekution (Halbseite, Blatt 77)

Arbeitseinsatz geflüchteter sowjetrussen 31.12.41  
(Auf der Flucht keine Verbrechen begangen) Blatt 78

Deutsche Kriegsgefangenen in der UdSSR. Blatt 85

Bereitstellung Kriegsgefangener für die Ausüstungsindustrie, Bl.

Arbeitseinsatz Kriegsgefangene im Reichsgebiet 12.1.42, Bl. 90

Vollstreckung von Todesstrafen gegen sowjetrussische Kriegsgefangene von nicht Anwärter der Sipo.u.d.S.D. vom 18.2.42  
Bl. 95/97

Aussonierung der Kriegsgefangenen östlich der Alten Reichsgrenze, CKB 5/42 - 25.5.42

Bl. 101

Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft, Blatt 101

Behandlung sowjetruss. Kriegsgefangener CKB. 24.3.42,  
Bl. 107/112

a) Allgemein

b) I. Verfluchtung

II. Arbeitseinsatz

III. Transport

IV. Minierungen

V. Aussonierung von Zivilpersonen, Überläufern  
(9 a, b, c u. d)

Einsatzkommando Sicherheitspolizei und des SD.

Aussonierung a) Militärpersonen,

b) Zivilpersonen,

c) Vertrauenswürige

VI. Fluchte und strafbare Handlungen

VII. Beerdigungen.



Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

Berlin, den 17. Juli 1941.

Mr. 21 B/41 g Rs. IV A 1 c

142 Ausfertigungen.  
Ausfertigung.

E i n s a t z b e f e h l N r . 8

Betr.: Richtlinien für die in die Stalags und Dulags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.

Anl.: 2 geheftete Anlagen 1 und 2,  
1 lose Anlage

In der Anlage übersende ich Richtlinien über die Säuberung der Gefangenenlager, in denen Sowjetrussen untergebracht sind. Diese Richtlinien sind im Einvernehmen mit dem OKW - Abteilung Kriegsgefangene - (s. Anlage 1) ausgearbeitet worden. Die Kommandeure der Kriegsgefangenen- und Durchgangslager (Stalags und Dulags) sind seitens des OKW. verständigt worden.

Ich ersuche, sofort ein Kommando in Stärke von einem  $\frac{1}{4}$ -Führer und 4 bis 6 Mann für die im dortigen Bereich befindlichen Kriegsgefangenenlager abzustellen. Falls zur Durchführung der gestellten Aufgaben zusätzliche Kräfte benötigt werden, ist mir sofort Mitteilung zu machen. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, daß die nicht davon betroffenen Staatspolizei-leit-stellen im Reiche derartig schwach besetzt sind, daß weitere Kräfte nicht abgegeben werden können.

Zur Erleichterung der Durchführung der Säuberung ist je 1 Verbindungsführer zu dem Oberbefehlshaber der Kriegsgefangenenlager im Wehrkreis I, Ostpreußen - Generalmajor von Hindenburg - in Königsberg

und

83a Nr. 66 41 g Rs.

17. JULI 1941

und zum Oberbefehlshaber der Kriegsgefangenenlager im Generalgouvernement. - Generalleutnant H e r r g o t t - in Kielce zu entsenden.

Als Verbindungsführer sind ab sofort abzuordnen:

- a) Kriminalrat S c h i f f e r, Staatspolizeileitstelle S t e t t i n, zu Generalmajor von Hindenburg in Königsberg/Pr. und
- b) Kriminalkommissar R a s c h w i t z, beim Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau, zu Generalleutnant H e r r g o t t in K i e l c e.

Aufgabe dieser Verbindungsführer ist es, von Zeit zu Zeit, insbesondere zu Beginn des Einsatzes die Tätigkeit der Kommandos, nach diesen Richtlinien einheitlich auszurichten und für einen reibungslosen Verkehr mit den Dienststellen der Wehrmacht zu sorgen.

Für die Durchführung der den Kommandos in den Gefangenenglätern gestellten Aufgaben füge ich als Anlage 2- Richtlinien für die in die Stalags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD bei, von denen gleichfalls das OKW. und damit auch die Befehlshaber und Lagerkommandanten Kenntnis erhalten haben.

Vor Durchführung der Exekutionen haben sich die Führer der Einsatzkommandos wegen des Vollzugs jeweils mit den Leitern der in Frage kommenden Staatspolizeileitstellen, bzw. mit den Kommandeuren des für ihr Lager zuständigen Gebietes in Verbindung zu setzen. Die Exekutionen dürfen nicht im Lager selbst, noch in unmittelbarer Nähe erfolgen; sie sind nicht öffentlich und müssen möglichst unauffällig durchgeführt werden.

Hinsichtlich der Überprüfung der Durchgangslager in den neubesetzten Gebieten ergeht an die Chefs der

Einsatzgruppen

Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD gesendete Weisung. Die im Bereich der von den Kommandeuren der Sicherheitspolizei und des SD und den Staatspolizeistellen gestellten zusätzlichen Einsatzkommandos liegenden Durchgangslager, sind von diesen selbst zu überprüfen.

Ein Verzeichnis der bisher bestehenden Stammlager liegt als Anlage 3 bei.

Zusatz: Ich bitte die Chefs der Einsatzgruppen besorgt zu sein, daß möglichst mit eigenen Kräften die Durchgangslager entsprechend gesäubert werden.

Zusatz: für Staatspolizeileitstelle Stettin.

Die beigefügten Richtlinien sind Kriminalrat Schieffer zu übergeben, der sich sofort in Königsberg/Pr. bei Generalmajor von Hindenburg zu melden hat.

Zusatz: für Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau.

Die beigefügten Richtlinien sind dem Kriminalkommissar Raszwhitz mitzugeben, der sich sofort bei Generalleutnant Herrgott zu melden hat.

Verteiler:

An

- a) den Kommandeur der Sipo und des SD  
Krakau
- b) den Kommandeur der Sipo und des SD  
Radom
- c) den Kommandeur der Sipo und des SD  
Warschau
- d) den Kommandeur der Sipo und des SD  
Lublin

e)

- e) die Staatspolizeileitstelle  
Königsberg/Pr.
- f) " Staatspolizeistelle  
Tilsit
- g) " Staatspolizeistelle  
Zichenau - Schröttersburg
- h) " Staatspolizeistelle  
Altensteine.
- i) " Staatspolizeileitstelle  
Stettin

Nachrichtlich:

An

den Reichsführer- $\frac{1}{2}$  und Chef der Deutschen Polizei  
An

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
An die

Amtschefs I, II, III, IV und VI  
An die

Referate IV D 2 und IV D 3

An

den Höheren  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer Nord-Ost  
Königsberg/Pr.

den Höheren  $\frac{1}{2}$ - und Polizeiführer  
Krakau

den Inspekteur der Sipo und des SD  
Königsberg/Pr.

den Befehlshab. der Sipo und des SD im Generalgouvernement  
Krakau

An die,

Einsatzgruppe A

Sonderkommando Ia

" Ib

Einsatzkommando II

" III

Einsatzgruppe B

Sonderkommando VII a

" VII b

Einsatzkommando VIII

" IX

Einsatzgruppe C

1147

Einsatzgruppe C  
Sonderkommando IV a  
" IV b  
Einsatzkommando V  
" VI  
Einsatzgruppe D  
Sonderkommando X a  
" X b  
Einsatzkommando XI  
" XII

gez.: Heydrich



Wa

Geheime Reichs[ad]e!Abschrift.Anlage 112  
48

Richtlinien für die Aussonderung von Zivilpersonen und verdächtigen Kriegsgefangenen des Ostfeldzuges in den Kriegsgefangenenlagern im besetzten Gebiet, im Operationsgebiet, im Generalgouvernement und in den Lagern im Reichsgebiet.

I. Absicht.

Die Wehrmacht muss sich umgehend von allen denjenigen Elementen unter den Kr. Gef. befreien, die als bolschewistische Triebkräfte anzusehen sind. Die besondere Lage des Ostfeldzuges verlangt daher besondere Massnahmen, die frei von bürokratischen und verwaltungsmässigen Einflüssen verantwortungsfreudig durchgeführt werden müssen.

Während den bisherigen Vorschriften und Befehlen des Kriegsgefangenenwesens ausschliesslich militärische Überlegungen zu Grunde lagen, muss nunmehr der politische Zweck erreicht werden, das Deutsche Volk vor bolschewistischen Hetzern zu schützen und das besetzte Gebiet alsbald fest in die Hand zu nehmen.

II. Weg zur Erreichung des gesteckten Ziels.

- A. Die Insassen der Russen-Lager sind daher zunächst nach folgenden Gesichtspunkten innerhalb der Lager voneinander zu trennen:
- 1.) Zivilpersonen;
  - 2.) Soldaten (auch solche, die zweifellos Zivilkleider angelegt haben);
  - 3.) Politisch untragbare Elemente aus 1.) und 2.);
  - 4.) Personen aus 1.) und 2.), die besonders vertrauenswürdig erscheinen und daher für den Einsatz zum Wiederaufbau der besetzten Gebiete verwendungsfähig sind;

5.)

AB  
49

5.) Volkstumsgruppen innerhalb der Zivilpersonen und Soldaten.

B. Während die grobe Trennung nach A. 1.) bis 5.) durch die Lagerorgane selbst vorgenommen wird, stellt zur Aussonderung der Personen zu A. 3.) und 4.) der Reichsführer-<sup>44</sup>

"Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes"

zur Verfügung.

Sie sind dem Chef der Sipo und des SD unmittelbar unterstellt, für ihren Sonderauftrag besonders geschult und treffen ihre Massnahmen und Ermittlungen im Rahmen der Lagerordnung nach Richtlinien, die sie vom Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes erhalten haben.

Den Kommandanten besonders deren Abwehr-Offizieren wird engste Zusammenarbeit mit den Einsatzkommandos zur Pflicht gemacht.

### III. Weitere Behandlung der ausgesonderten Gruppen.

A. Zivilpersonen, soweit unverdächtig, verbleiben abgesondert im Lager bis ihre Rückführung ins besetzte Gebiet möglich erscheint. Den Zeitpunkt hierfür gibt der betreffende Wehrmacht-Befehlshaber (bzw. der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes) nach Zustimmung der zuständigen Dienststellen des Chefs der Sipo und des SD an. Grundlegend für die Rückführung ist der gesicherte Einsatz in Arbeit am Heimatort oder in besonders aufzustellenden Arbeitsformationen.

Für die Bewachung während der Rückführung trägt der Wehrmacht-Befehlshaber (bzw. der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes) die Verantwortung. Nach Möglichkeit stellt das Lager Begleitkommandos.

Wegen "Verdächtigen" siehe II. A. 3.) -

B.

B. Militärpersonen.

Wegen evtl. Verwendung im Reichsgebiet sind Asiaten von den europäisch aussehenden Soldaten zu trennen. Offiziere werden vielfach als "Verdächtige" auszusondern sein. Andererseits sind Offiziere zur Verhinderung der Einflussnahme auf die Mannschaften frühzeitig von diesen zu trennen.

Über den Abschub der Militärpersonen ergeht Sonderbefehl. Bereits hier sei betont, dass für den Einsatz in Deutschland keine Asiaten und Personen in Frage kommen, die der deutschen Sprache mächtig sind.

- C. Über die als "Verdächtige" (s. II. A., 3.) ausgesonderten entscheidet das Einsatzkommando der Sipo und des SD.

Sollten einzelne als verdächtig angesehene sich später als unverdächtig herausstellen, so sind sie zu den übrigen Zivilpersonen oder Soldaten im Lager zurückzuführen.

Dem Ersuchen des Einsatzkommandos auf Herausgabe weiterer Personen ist stattzugeben.

- D. Vertrauenswürdige Personen sind zunächst zur Aussonderung der Verdächtigen (II. A. 3) und zu sonstigen Aufgaben der Lagerverwaltung heranzuziehen. (Auf "Wolgadeutsche" wird besonders hingewiesen).

Erscheinen sie für den Einsatz zum Wiederaufbau im besetzten Gebiete besonders geeignet, so darf einem Freigabeersuchen des Einsatzkommandos der Sipo und des SD nur dann Widersprochen werden, wenn abwehrmässiges Interesse an einer bestimmten Person besteht.

- E. Volkstumsgruppen z.B. Ukrainer, Weissrussen, Litauer, Letten, Esthen, Finnen, Georgier und Wolgadeutsche. Trennung bei Soldaten und Zivilisten, soweit diese nicht ohnehin alsbald in das besetzte Gebiet abgeschoben werden.

Über die Verwendung der einzelnen Volkstumsgruppen ergeht Sonderbefehl.

Geheime RadspiegelV e r z e i c h n i s

der Kreisgefangenenlager im Bereich des Wehrkreises I und des Generalgouvernements.

W e h r k r e i s I

- 1) Oflag 63 in Prökuls
- 2) " 53 in Heydekrug
- 3) " 60 in Schirwindt
- 4) " 52 in Schützenort  
(Ebenrode)
- 5) " 56 in Prostken
- 6) " 68 in Suwalki
- 7) Stalag 331 in Fischborn-Turosse
- 8) Oflag 57 in Ostrolenka

G e n e r a l g o u v e r n e m e n t

- 1) Stalag 324 in Ostrów-Mazowiecka
- 2) " 316 in Siedlce
- 3) " 307 in Biala-Podlaska
- 4) " 319 in Chelm
- 5) " 325 in Zamossz
- 6) " 327 in Jaroslaw

Die Oflags - Offizierslager - finden z.Zt. als Mannschafts-Stammlager (Stalag) Verwendung.

Die Durchgangslager befinden sich nach Mitteilung des OKW. im Operationsgebiet und werden den örtlichen Erfordernissen entsprechend von Zeit zu Zeit näher an die Front herangelegt. Ihr derzeitiger Standort ist gegebenfalls beim Generalquartiermeister - Abteilung Kriegsgefangenenwesen - Anruf: Anna 757 (Militärleitg) - Hauptmann Schön, zu erfragen.

Reichsstädtel

Anlage 2.

K a t I V

Berlin, den 17. Juli 1941

R i c h t l i n i e n

für die in die Stalags abzustellenden Kommandos  
des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.

- - -

Die Abstellung der Kommandos erfolgt nach der Vereinbarung zwischen dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD. und dem OKW. vom 16.7.41 (siehe Anlage 1).

Die Kommandos arbeiten aufgrund besonderer Ermächtigung und gemäß der ihnen erteilten allgemeinen Richtlinien im Rahmen der Lagerordnung selbstständig. Es ist selbstverständlich, daß die Kommandos mit dem Lagerkommandanten und dem ihm zugeteilten Abwehroffizier engste Fühlung halten.

Aufgabe der Kommandos ist die politische Überprüfung aller Lagerinsassen und die Aussonderung und weitere Behandlung

- a) der **in politischer, krimineller oder in sonstiger Hinsicht untragbaren Elemente** unter diesen,
- b) jener Personen, die für den Wiederaufbau der besetzten Gebiete verwendet werden können.

Für die Durchführung ihrer Aufgabe können den Kommandos Hilfsmittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Das "Deutsche Fahndungsbuch", die "Aufenthaltsermittlungsliste" und das "Sonderfahndungsbuch "UdSSR" werden sich in den wenigsten Fällen als verwertbar erweisen; das "Sonderfahndungsbuch "UdSSR" ist deshalb nicht ausreichend, weil nur ein geringer Teil der als gefährlich zu bezeichnenden Sowjetrussen darin aufgeführt ist.

Die Kommandos müssen sich daher nach ihrem Fachwissen und Können auf eigene Feststellungen und selbsterarbeitete Kenntnisse stützen. Deshalb werden sie mit der Durchführung ihrer Aufgabe erst dann beginnen können, wenn sie entsprechendes Material zusammengetragen haben.

Für ihre Arbeit haben die Kommandos, soweit als möglich, sich zunächst und auch in der Folge die Erfahrungen des Lagerkommandanten zunutze zu machen, die diese aus der Beobachtung der Gefangenen und aus Vernehmungen von Lagerinsassen inzwischen gesammelt haben.

Weiter haben die Kommandos von Anfang an bemüht zu sein, unter den Gefangenen auch die zuverlässig erscheinenden Elemente, und zwar gleichgültig, ob es sich dabei um Kommunisten handelt oder nicht, herauszusuchen, um sie für ihre nachrichtendienstlichen Zwecke innerhalb des Lagers und, wenn vertretbar, später auch in den besetzten Gebieten dienstbar zu machen.

Es muß gelingen, durch Einsatz solcher V-Personen und unter Ausnutzung aller sonst vorhandenen Möglichkeiten zunächst unter den Gefangenen alle auszuscheidenden Elemente Zug um Zug zu ermitteln. Durch kurze Befragung der Festgestellten und evtl. Befragung anderer Gefangener haben sich die Kommandos in jedem Fall endgültige Klarheit über die zu treffenden Maßnahmen zu verschaffen.

Die Angabe eines V-Mannes gilt ohne weiteres nicht, einen Lagerinsassen als verdächtig zu bezeichnen. Vielmehr muß irgendwie nach Möglichkeit eine Bestätigung erreicht werden.

Vor allem gilt es ausfindig zu machen:  
alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei,  
insbesondere

Berufsrevolutionäre,  
die Funktionäre der Komintern,  
alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Ga- und Gebietskomitees,

alle Volkskommissare und ihre Stellvertreter,  
alle ehemaligen Polit-Kommissare in der Roten Armee,  
die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittel-  
instanzen bei den staatlichen Behörden,  
die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens,  
die sowjetrussischen Intelligenzler,  
alle Juden,  
alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommuni-  
sten festgestellt werden.]

Nicht minder wichtig sind, wie bereits erwähnt, die Fest-  
stellungen jener Personen, die für den Neuaufbau, die Verwal-  
tung und Bewirtschaftung der eroberten russischen Gebiete  
Verwendung finden können.

Schließlich müssen solche Personen, die zum Abschluß wei-  
terer Ermittlungen, gleichgültig, ob polizeilicher oder sonstige  
Art, und zur Klärung allgemein interessierender Fragen  
noch gebraucht werden, sichergestellt werden. Darunter fallen  
insbesondere alle die höheren Staats- und Parteifunktionäre,  
die aufgrund ihrer Stellung und ihrer Kenntnisse in der Lage  
sind, Auskunft über Maßnahmen und Arbeitsmethoden des sowjet-  
russischen Staates, der Kommunistischen Partei oder der Komint-  
tern zu geben.

Bei den zu treffenden Entscheidungen ist schließlich auch  
auf die völkische Zugehörigkeit Bedacht zu nehmen.

Jede Woche gibt der Leiter des EK. mittels FS. oder  
Schnellbriefes an das Reichssicherheitshauptamt einen Kurz-  
bericht. Dieser hat zu enthalten:

- 1) Kurze Schilderung der Tätigkeit in der vergangenen Woche,
- 2) Zahl der endgültig als verdächtig anzusehenden Per-  
sonen (Zahlenangabe genügt),
- 3) Namentliche Benennung der als  
Funktionäre der Komintern,  
maßgebende Funktionäre der Partei,  
Volkskommissare,  
Pol-Kommissare,  
leitende Persönlichkeit

festgestellten Personen mit kurzer Beschreibung  
ihrer Stellung

- 4) Zahl der als unverdächtig zu bezeichnenden Personen  
a) Kriegsgefangene,  
b) Zivilpersonen.

Aufgrund dieser Tätigkeitsberichte werden sodann vom Reichssicherheitshauptamt die zu treffenden weiteren Maßnahmen umgehendst mitgeteilt.

Für die aufgrund dieser Weisung sodann sukzessiv zu treffenden Maßnahmen haben die Kommandos bei der Lagerleitung die Herausgabe der betreffenden Gefangenen zu beantragen.

Die Lagerkommandanturen sind vom OKW. angewiesen, derartigen Anträgen stattzugeben (siehe Anlage 1).

Exekutionen dürfen nicht im Lager oder in unmittelbarer Umgebung des Lagers durchgeführt werden. Befinden sich die Lager im Generalgouvernement in unmittelbarer Nähe der Grenze, so sind die Gefangenen zur Sonderbehandlung möglichst auf ehemals sowjetrussisches Gebiet zu verbringen.

Sollten aus Gründen der Lagerdisziplin Exekutionen erforderlich sein, so hat sich dieserhalb der Leiter des EK. an den Lagerkommandanten zu wenden.

Über die durchgeführten Sonderbehandlungen haben die Kommandos Listen zu führen; sie müssen enthalten:

Lfd. Nummer,

Familien- und Vorname,

Geburtszeit und -ort,

militärischer Dienstgrad,

Beruf,

letzter Wohnort,

Grund der Sonderbehandlung,

Tag und Ort der Sonderbehandlung

(Zettelsammlung).

Hinsichtlich der durchzuführenden Exekutionen, des möglichen Abtransportes von zuverlässigen Zivilpersonen und des Abschubes etwaiger V-Personen für die Einsatzgruppe in die

16  
20

besetzten Gebiete hat sich der Leiter des EK. in Verbindung zu setzen mit dem Leiter der örtlich nächstgelegenen Sta= po(leit)stelle bzw. mit dem Kommandeur der Sicherheitspoli= heit und des SD. und über diesen mit dem Chef der betreffenden Einsatzgruppe in den besetzten Gebieten.

Derartige Mitteilungen sind grundsätzlich nachrichtlich an das Reichssicherheitshauptamt, IV A 1, durchzugeben.

Hervorragendes Auftragen in und außer Dienst, bestes Einvernehmen mit den Lagerkommandanten, sorgfältige Überprüfungswirkung wird den Leitern der EK.'s und allen Angehörigen zur besonderen Pflicht gemacht.

Die Angehörigen der EK.'s haben sich der besonderen Bedeutung der ihnen gestellten Aufgaben stets bewußt zu sein.]

- - - - -

se-

KommR

Bild. 2 a. 2. Februar

Der Chef der Sicherheitspolizei Berlin, den 21. Juli 1941  
und des SD  
F.Nr. 21 B/41 g Rs. - IV A 1 c

50 Ausfertigungen  
1 Ausfertigung.



Einsatzbefehl Nr. 9.

Betr.: Richtlinien für die in die Mannschaftsstamm-lager abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.

Anl.: 1 Verzeichnis der Lager.  
Einsatzbefehl Nr. 8 (.... Ausfertigung)  
mit Anlage 1, 2 und 3.

Nach Mitteilung des OKW sind bereits sieben Kriegsgefangenenlager im Reichsgebiet (s. anliegendes Verzeichnis) mit sowjetrussischen Kriegsgefangenen belegt worden, bzw. wird dies in Kürze geschehen.

Ich ersuche, sofort ein Kommando von 1  $\frac{1}{4}$ -Führer (Kriminalkommissar) und 3 bis 4 Beamten für das im dortigen Bereich befindliche Kriegsgefangenenlager zur Überprüfung der Gefangenen abzustellen. Es ist selbstverständlich, daß die für diese Aufgabe ausgewählten Beamten mit der Materie bestens vertraut sein müssen.

Die Durchführung der Überprüfung hat nach den zum Einsatzbefehl Nr. 8 gegebenen Richtlinien (s. Anl. 2) zu erfolgen.

Vor Durchführung der Exekutionen haben sich die Führer der Kommandos wegen des Vollzuges mit den Leitern ihrer Dienststellen in Verbindung zu setzen.

Die Exekutionen sind nicht öffentlich und müssen un-auffällig im nächstgelegenen Konzentrationslager durchgeführt werden.

Ich ersuche, die in der Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 beigefügten Richtlinien genauestens zu beachten.

Verteiler:

183a 16. 66 41 g Rs.  
Juli 1941 L

Verteiler:

An die

Staatspolizeileitstelle

" " " "

Dresden

Münster

Breslau

Hamburg

Hannover

Posen

Schneidemühl.

Staatspolizeistelle

Nachrichtlich:

An die

Amtschefs I, II, III, IV und VI

den

Gruppenleiter IV D

die Referate IV D 2 und IV D 3

den Inspekteur der Sipo und des SD

Stettin

Dresden

Düsseldorf

Breslau

Hamburg

Braunschweig

Danzig

den Höheren 4- und Polizeiführer Ostsee

Stettin

" Elbe

Dresden

" West

Düsseldorf

" Südost

Breslau

" Nordsee

Hamburg

" Mitte

Braunschweig

Weichsel

Verteiler:

An die

Staatspolizeileitstelle

" " " "

Dresden

Münster

Breslau

Hamburg

Hannover

Posen

Schneidemühl.

Staatspolizeistelle

Nachrichtlich:

An die

Amtschefs I, II, III, IV und VI

den

Gruppenleiter IV D

die Referate IV D 2 und IV D 3

den Inspekteur der Sipo und des SD

Stettin

Dresden

Düsseldorf

Breslau

Hamburg

Braunschweig

Danzig

den Höheren 4- und Polizeiführer Ostsee

Stettin

" Elbe

Dresden

" West

Düsseldorf

" Südost

Breslau

" Nordsee

Hamburg

" Mitte

Braunschweig

Weichsel

25

An den

Höheren SA- und Polizeiführer Weichsel  
D a n z i g

"  
Warthe  
P o s e n

In Vertretung:

gez.: Müller.



wo

E1  
11

IV

Berlin, den 21. Juli 1941.

260  
~~27~~V e r z e i c h n i s

der Lager im Reichsgebiet, in denen bereits sowjetrussische Kriegsgefangene untergebracht sind, oder die baldmöglichst belegt werden.

1.) Wehrkreis II

Truppenübungsplatz Hammerstein

Staatspolizeistelle: S c h n e i d e m ü h l2.) Wehrkreis IV

Truppenübungsplatz Zeithain

Staatspolizeileitstelle: D r e s d e n3.) Wehrkreis VI

Truppenübungsplatz Senne

Staatspolizeileitstelle: M ü n s t e r4.) Wehrkreis VIII

Truppenübungsplatz Neuhammer

" Lemsdorf O/S.

Staatspolizeileitstelle: B r e s l a u5.) Wehrkreis X

Münsterlager

Staatspolizeileitstelle: H a m b u r g6.) Wehrkreis XI

Truppenübungsplatz Bergen

Staatspolizeileitstelle: H e n n o v e r7.) Wehrkreis XII

Truppenübungsplatz Thorn

Staatspolizeileitstelle: P o s e n

Thorn wird lt. Mitteilung des OKW in den nächsten Tagen belegt.

Inst. f. Zeitgeschichte

2 77 E 3 02

61

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

E.Nr. 21 B/41 g Rs. - IV A 1 c

Berlin, den 21. Juli 1941

150 Ausfertigungen

142. Ausfertigung.

Einsatzbefehl Nr. 2.

Betr.: Richtlinien für die in die Mannschaftsstammlagen abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD.

Anl.: 1 Verzeichnis der Lager  
Einsatzbefehl Nr. 8 (142. Ausfertigung)  
mit Anlage 1, 2 und 3.

Nach Mitteilung des OKW sind bereits sieben Kriegsgefangenenlager im Reichsgebiet (s. anliegendes Verzeichnis) mit sowjetrussischen Kriegsgefangenen belegt worden, bzw. wird dies in Kürze geschehen.

Ich ersuche, sofort ein Kommando von 1 -Führer (Kriminalkommissar) und 3 bis 4 Beamten für das im derzeitigen Bereich befindliche Kriegsgefangenenlager zur Überprüfung der Gefangenen abzustellen. Es ist selbstverständlich, daß die für diese Aufgabe ausgewählten Beamten mit der Materie bestens vertraut sein müssen.

Die Durchführung der Überprüfung hat nach den zum Einsatzbefehl Nr. 8 gegebenen Richtlinien (s. Anl. 2) zu erfolgen.

Vor Durchführung der Exekutionen haben sich die Führer der Kommandos wegen des Vollzuges mit den Leitern ihrer Dienststellen in Verbindung zu setzen.

Die Exekutionen sind nicht öffentlich und müssen unaufläufig im nächstgelegenen Konzentrationslager durchgeführt werden.

Ich ersuche, die in der Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 beigefügten Richtlinien zu beachten.

Verteiler:



2 7752346

63

- 3 -

An den

Höheren - und Polizeiführer Weichsel  
Danzic  
W arthe  
Posen

In Vertretung:  
gez.: Müller.



W.C.

Sachteil

Amt IV

Berlin, den 21. August 1941.

Vorzeichniss

der Lager im Reichsgebiet, in denen bereits  
sowjetrussische Kriegsgefangene untergebracht sind,  
oder die demnächst belegt werden.

- 1.) Wehrkreis II  
 Truppenübungsplatz Himmerstein  
 Stalag Großborn-Redeitz, Kommandantur 325  
 Stalag Großborn-Bartenbrügge, Kommandantur 302  
 Staatpolizeileitstelle: Schönlindeburg
- 2.) Wehrkreis IV  
 Truppenübungsplatz Leithain  
 Staatpolizeileitstelle: Dresden  
 Stalag Mühlberg/Elbe  
 Staatpolizeileitstelle: Halle/Saale
- 3.) Wehrkreis VI  
 Truppenübungsplatz Seehaus  
 Staatpolizeileitstelle: Münster
- 4.) Wehrkreis VIII  
 Truppenübungsplatz Hochammer  
 Staatpolizeileitstelle: Breslau  
 Truppenübungsplatz Lamsdorf  
 Staatpolizeileitstelle: Oppeln
- 5.) Wehrkreis IX  
 Munsterlager  
 Stalag 3 D Wietzendorf  
 Staatpolizeileitstelle: Hamburg
- 6.) Wehrkreis XI  
 Truppenübungsplatz Berger  
 Stalag 311 Bergen-Belsen  
 Stalag 321 Füllinghostel  
 Staatpolizeileitstelle: Hamburg  
 Auslandsermittlungsstelle: Hamburg

- 2 -

7.) Wehrkreis XIII

Oflag XIII A Nürnberg

Staatspolizeistelle: Nürnberg-Fürth

Stalag Hammelburg

Staatspolizeistelle: Nürnberg-Fürth  
Außendienststelle: Würzburg

Stalag XIII A Sulzbach-Rosenberg  
" XIII B Weiden

Staatspolizeistelle: Regensburg

Stalag Fellenau/Eger

Staatspolizeistelle: Königsbad

8.) Wehrkreis XX

Truppenübungsplatz Thorn

Staatspolizeistelle: Bromberg

Außendienststelle Thorn

CI-60  
66  
62

Den Gau, 1941  
Reichsminister für Volksaufbau

USSR-19

Berlin, den 29. Oktober 1941

380 2. u. c.  
15. u. r.

**Geheimer Reichssache!**

**Schnellbrief!**

**Einsatzbefehl Nr. 14.**

Betr.: Richtlinien für die in die Stalage und Dulage abzustellenden Kommandos des Chefs der Sipe und des SD.

Vorg.: Erklasse vom 17.7., 12.9. 1941.

B.Nr. 21 B/41 g Rg vom 26.9.41 B.Nr. 539/B/41 und vom 10.10.41 B.Nr. 815 B/41 g - IV A 1 c

Anh.: Anlage 1 und 2.

In der Anlage übersende ich die Richtlinien für die Sicherung der mit sowjetischen Kriegs- und Zivilgefangenen belegten Kriegsgefangenen und Durchgangslager im rückwärtigen Heeresgebiet zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung (s. Anlage 1).

Diese Richtlinien sind im Einvernehmen mit dem OKH. ausgearbeitet worden. Das OKH. hat die Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiete sowie die Bezirkskommandanten der Kriegsgefangenen und die Kommandanten der Dulage verständigt (s. Anlage 2).

Die Einsatzgruppen stellen sofort, je nach Größe der in ihrem Einsatzbereich befindlichen Lager Sanierkommandos in ausreichender Stärke unter Leitung eines II-Pulkers ab

Die

3897

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

RUHR DISTRICT, GERMANY

1451 Exhibit 6140

Filed Aug 14 1946

Die Kommandos haben ihre Tätigkeit in den Lagern sofort aufzunehmen. Enge Zusammenarbeit mit den Lagerkommandanten und Abwehroffizieren wird zur Pflicht gemacht. Auftretende Schwierigkeiten sind durch persönliche Verhandlungen mit den in Frage kommenden Stellen der Wehrmacht zu bereinigen.

Die in der Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 gegebenen Richtlinien sowie die hierzu ergangenen Ergänzungen und Nachtragserlässe sind sinngemäß anzuwenden.

Insbesondere mache ich zur Pflicht, daß die Einsatzbefehle Nr. 8 und 14 sowie die hierzu ergangenen Nachtragserlässe bei Gefahr im Verzuge sofort zu vernichten sind. Hierüber ist mir gegebenenfalls Bericht zu erstatten.

Verteiler:

Einsatzgruppe A      Karsnowarodeisk

Einsatzkdo. 1a  
"              1b  
"              2  
"              3

Einsatzgruppe B      Smolensk

Einsatzkdo. 7a  
"v              7b  
"              8  
"              9

3898  
3899

Sonderkommando Moskau

Einsatzgruppe C      Kiew

Sonderkdo. 4a  
"              4b  
"              5

Einsatzkdo. 6

Einsatzgruppe D      Nikolajew

Sonderkdo. 10a  
"              10b  
Einsatzkdo. 11a  
"              11b  
"              12

Nachrichten:

64<sup>68</sup>

Nachrichtlich:

dem Höheren ~~H~~ und Polizeiführer Nord (101)

R i g a

dem " Mitte (102)

M o g i l e w

dem " Süd (103)

K r i w o i - R o g

dem " z.b.V.

dem Reichsführer-~~H~~ und Chef der Deutschen Polizei

dem Chef der Sipo und des SD

dem Chef der Ordnungspolizei

den Amtschefs der Ämter I, II, III, IV, V, VI u. VII

dem Referat IV D 2, IV D 3

" IV D - ausl. Arbeiter

dem Gruppenleiter IV D

gez.: H e y d r i c h .

*Reichsführer-~~H~~* Beglaubigt:

*H u b l i c h*  
Kanzleiangestellte.

3899

Der Chef der Sipo und des SD  
Anlage 21 B/41 g Rm - IV A 1 c

Berlin, den 29. Oktober 1941

Gleiches Reichsjustizbl.

Fernschreibbrief

Einsatzbefehl Nr. 16.

Stellung: Richtlinien für die in die Stalags und Dulags eingesetzten Kommandos des Chefs der Sipo und des SD.

Vorg.: Erlass vom 17.7., 12.9.1941  
Befr. 21 B/41 g Rm vom 17.9.41 B.Nr. 539/B/41 g  
und vom 10.10.41 B.Nr. 615/B/41 g - IV A 1 c

Anlage: Anlage 1 und 2.

In der Anlage überweise ich die Richtlinien für die Sicherung des mit sowjetischen Kriegs- und Zivilgefangenen belegten Kriegsgefangenen und Durchgangslager im rückwärtigen Heeresgebiet zur gefl. Kenntnahme und Beachtung (s. Anlage 1).

Diese Richtlinien sind im Einvernehmen mit dem G.M. ausgearbeitet worden. Das G.M. hat die Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes sowie die Sonderkommandanten der Kriegsgefangenen und die Kommandanten der Dulags verständigt (s. Anlage 2).

Die Einsatzgruppen stellen sofort, je nach Größe der in ihrem Einsatzbereich befindlichen Lager Sonderkommandos in ausreichender Stärke unter Leitung eines H-Führers ab

Blz

Die Kommandos haben ihre Tätigkeit in den Lagern sofort aufzunehmen. Enga Zusammenarbeit mit den Lagerkommandanten und Abwehroffizieren wird zur Pflicht gemacht. Auftretende Schwierigkeiten sind durch persönliche Verhandlungen mit den im Falle kommenden Stellen der Wehrmacht zu bereinigen.

Die in der Anlage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 gegebenen Richtlinien sowie die hierzu ergangenen Ergänzungen und Nachtragsklausen sind eingangs anzuwenden.

Insbesondere mache ich zur Pflicht, daß die Einsatzbefehle Nr. 8 und 14 sowie die hierzu ergangenen Nachtragsklausen bei Gefahr im Verzuge sofort zu vernichten sind. Hierüber ist mir gegebenenfalls Bericht zu erstatten.

Verteilung:

| Einsatzgruppe A       | Kriegsgefangene |
|-----------------------|-----------------|
| Einsatzstabs: 1a      |                 |
| 1b                    |                 |
| 2                     |                 |
| 3                     |                 |
| Einsatzgruppe B       | Europa          |
| Einsatzstabs: 7a      |                 |
| 7b                    |                 |
| 8                     |                 |
| 9                     |                 |
| Sonderkommando Westen |                 |
| Einsatzgruppe C       |                 |
| Sonderstabs: 4a       |                 |
| 4b                    |                 |
| 5                     |                 |
| Einsatzstabs: 6       |                 |
| Einsatzgruppe D       | Europa          |
| Sonderstabs: 10a      |                 |
| 10b                   |                 |
| Einsatzstabs: 11a     |                 |
| 11b                   |                 |
| 12                    |                 |

Nachrichtlich:

Gleiches Reichsjustizbl.

Anlage 1:

Richtlinien für die Aussendung verdächtiger sowjetrussischer Kriegs- und Zivilgefangener des Ostfeldzuges in den Kriegsgefangenen- und Durchgangslagern im rückwärtigen Heeresgebiet.

Die Abstellung der Sonderkommandos der Sicherheitspolizei und des SD erfolgt nach Vereinbarung zwischen dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD mit dem G.M. v. 7.10.41 (s. Anlage 2).

Die Kommandos arbeiten auf Grund besonderer Erfahrung und gemäß den ihnen erteilten allgemeinen Richtlinien im Rahmen der Lagerordnung in eigener Verantwortlichkeit selbstständig. Es ist selbstverständlich, daß die Kommandos mit den Lagerkommandanten und Abwehroffizieren engste Führung halten.

Der Bolschewismus ist der Todfeind des nationalsozialistischen Deutschen. Dieser Gegner ist nicht nur solidarisch, sondern auch politisch im Sinne des Völker zerstörenden Bolschewismus geschult. Er führt den Kampf mit jedem ihm zu Gebote stehenden Mittel: Sabotage, Zersetzungspolitik, Erwürgung, Mord usw. Dafür hat der bolschewistische Soldat jeden Anspruch auf Behandlung als ehrenhafter Soldat und nach dem Genfer Abkommen vorzuerufen.

Die besondere Lage des Ostfeldzuges erfordert rücksichtloses und energisches Durchgreifen bei den geringsten Anzeichen von Willkürlichkeit, insbesondere gegenüber bolschewistischen Netzern, Funktionären, Politbüro usw.

Die Kommandos haben daher möglichst unmittelbar alle diejenigen Elemente unter den Kriegsgefangenen, die als bolschewistische Triebkräfte anzusehen sind, einzunehmen.

Besondere Maßnahmen sind frei von bürokratischen und verwaltungsmässigen Einflüssen verantwortungsfreudig und pflichtbewusst durchzuführen.

Nachrichtlich:  
dem Sicherheits- und Polizeiführer Nord (101) Blz  
dem " Mittel (102) Blz  
dem " Südw. (103) Blz  
dem " Süd.W.  
dem Reichsführer-H und Chef der Deutschen Polizei  
dem Chef der Sipo und des SD  
dem Chef der Ordnungspolizei  
dem Ansteckn. der Ämter I, II, III, IV, V, VI u. VII  
dem Referat IV D 1, IV D 3  
" IV D - ausl. Arbeiter  
dem Gruppenleiter IV D

gem. M. v. d. R.

verg. J. Rehlf.  
gesetzl. gestaltete.

W

-2-

Jeder Verkehr der Kriegsgefangenen mit der Zivilbevölkerung ist zu unterbinden.  
Aufgabe der Kommandos ist somit, die politische Überprüfung aller Lagerinsassen sowie die Aussonderung und weitere Behandlung

- der in politischer, krimineller oder in sonstiger Hinsicht untragbaren Elementen, unter diesen
- jenen Personen, die für den Wiederaufbau der besetzten Gebiete verwendet werden müssen

verzusammen.

Für die Durchführung dieser Aufgabe können den Kommandos keine geeigneten Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Es muss gelingen, durch Einsatz zuverlässig erscheinender Kriegsgefangener als V-Personen und unter Ausnutzung aller sonst vorhandenen Möglichkeiten zunächst unter den Lagerinsassen alle ausschließenden Elemente Zug um Zug zu ermitteln.

Durch kurze Vernehmung der festgestellten und evtl. Befragung anderer Gefangener haben sich die Kommandos in jedem Fall endgültige klarheit über die zu treffenden Maßnahmen zu verschaffen.

Die Angabe eines V-Mannes genügt ohne weiteres nicht, einen Lagerinsassen als verdächtig zu bezeichnen. Vielmehr muss nach Möglichkeit irgendwie eine Bestätigung erreicht werden.

Vor allen sind ausführlich zu machen:

- alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, insbesondere Berufsveteranen,
- Funktionäre der Komintern,
- alle nachgebauten Partifunktionäre der KPdSU mit ihrer Nebenorg. Missionen in den Zentralkomitees, den ZKs und Gebietskomitees,
- alle Volkskomissare und ihre Stellvertreter,
- alle ehem. Polit.-Kommissare der Roten Armee,

-3-

- die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Militärlinienkommandos bei den Städtl. Befreiungskämpfen,
- die führenden P.-Friedrichshäuser des Verteidigungsbundes,
- die sowjetrussischen Intelligenzler mit Juden, sowohl es sich um Berufsveteranen oder Politiker, Schriftsteller, Dichter, Künstler, Ingenieure stellt als auch nicht,
- alle Personen, die als Aufwiegler oder frontistische Kommunisten festgestellt wurden.

Wegen des bestehenden Mandats an Kräten und Sanitätpersonal in den Lagern, sind diese, auch wenn es sich um Juden handelt, außer in ganz besondere begründeten Fällen, von der Aussonderung auszunehmen und in den Gefangenenaufzügen zu belassen.

Die Aussonderung der Kriegsgefangenen nach ihrer Volkszugehörigkeit erfolgt durch die Lagerleitung.

Nicht minder wichtig sind, wie bereits erwähnt, die Feststellungen junger Personen, die für den Raumbau, die Verwaltung und Bewirtschaftung der eroberten russischen Gebiete Verwendung finden können (imstes. solche, die unter Ziffer 6 und 7 fallen).

Endlich müssen solche Personen, die zum Abschluss weiterer Ermittlungen, gleichgültig ob polizeilicher oder sonstiger Art und zur Klärung allgemein interessanter Fragen noch gebraucht werden, sichergestellt werden. Darunter fallen neben den unter Ziffer 6 und 7 aufgeführten Personen jene höheren Staats- und Partifunktionäre, die auf Grund ihrer Stellung und ihrer Kenntnisse in der Lge sind, Anwendungshabende und Arbeitsmethoden des sowjetrussischen Staates, der kommunistischen Partei oder der Komintern zu geben.

Bei den zu treffen den Entscheidungen ist selbstverständlich auch auf die volkskische Zugehörigkeit bedacht zu nehmen.

Jede Woche geben die Leiter der Sonderkommandos den Chefs ihrer Einsatzgruppe einen Kurzbericht. Dieser hat zu enthalten:

-4-

1. genaue Schilderung der Tätigkeit in der vergangenen Woche,  
2. Zahl der endgültig als verdächtig anerkannten Personen (Schlussfolgerung gelegt)  
3. nummerliche Benennung der als Funktionäre der Komintern, ehem. Berufsveteranen Funktionäre der Partei, Volkskomissare, Polit.-Kommissare leitenden Persönlichkeiten.  
Festgestellte Personen mit kurzer Beschreibung ihrer Stellung.  
4. Zahl der als unverdächtig zu bezeichnenden Personen:  
a) Kriegsgefangene  
b) Zivilpersonen

Die Chefs der Einsatzgruppen entscheiden über die Kommandosverschläge in eigener Verantwortlichkeit und erteilen den Sonderkommandos entsprechende Weisungen.  
Um die auf Grund dieser Weisungen sodann zu treffen den Maßnahmen haben die Sonderkommandos die Befehlsgabe der Gefangenen bei der Lagerleitung zu beantragen.

Die Lagerkommandanten sind von OSM angewiesen, darüber hinaus Antragen stattzugeben.  
Exekutionen sind unzulässig an geeigneten, abgelegenen Orten durchzuführen und dürfen vor allen nicht in oder in unmittelbarer Nähe der Lager vollzogen werden. Nur eiserne und ordnungsgemäße Bestattung der Leichen ist Sorge zu tragen.

Sollten aus Gründen der Lagerdisziplin Exekutionen erforderlich sein, so hat sich der Leiter des Sonderkommandos hierzu an den Lagerkommandanten zu wenden.

Über die durchgeführten Sonderbehandlungen haben die Sonderkommandos möglichst Listen zu führen; sie müssen enthalten:

-5-

1. Familiendaten  
Familien- und Vornamen  
Geburtszeit und Ort  
Militärischer Dienstgrad  
Erkenntnisszettel  
Beruf  
letzter Wohnort  
Grund der Sonderbehandlung  
Tag und Ort der Sonderbehandlung

Diese Listen (Zettelammlung) sind den Chefs der Einsatzgruppen zuzulegen.

Über die Tätigkeit der Sonderkommandos legen mir die Chefs der Einsatzgruppen für ihren Einsatzbereich monatlich zusammenfassende Kurzberichte nach den für die Tätigkeitsberichte der Sonderkommandos geltenden Muster vor.

Hinreichlich die möglichen Abschübe von zuverlässigen V-Personen aus den Lagern zu den Einsatzkommandos im Rückwärtigen Heeresgebiet in Generalgouvernement oder im Bereich des Wehrkreises I haben sich die Leiter der Sonderkommandos mit den Chefs ihrer Einsatzgruppen in Verbindung zu setzen.

Herworrangendes Auftreten in und außer Dienst, besondere Einvernehmen mit den Lagerkommandanten, sofortige Überprüfungserarbeit wird den Leitern der Sonderkommandos und allen Angehörigen zur besonderen Pflicht gemacht.

Die Angehörigen der Sonderkommandos haben sich der besonderen Beliebung der ihnen gestellten Aufgaben stets bewusst zu sein.

NO. 3429

-5-

NO. 3429

Laut deutschem Umdruck heißt der Text folgendermaßen:

".....

Insbesondere ist festgestellt worden, dass bei Fussmärschen, z.B. vom Bahnhof zum Lager, eine nicht unerhebliche Zahl von Kriegsgefangenen wegen Erschöpfung unterwegs tot oder halbtot zusammenbricht und von einem nachfolgenden Wagen aufgelesen werden muss.

Es ist nicht zu verhindern, dass die deutsche Bevölkerung von diesen Vorgängen Notiz nimmt.

Wenn auch derartige Transporte bis zum Konzentrationslager in der Regel von der Wehrmacht durchgeführt werden, so wird die Bevölkerung doch diesen Sachverhalt auf das Konto der SS buchen.

Um derartige Vorgänge in Zukunft nach Möglichkeit auszuschliessen, ordne ich daher mit sofortiger Wirkung an, dass als endgültig verdächtig ausgesonderte Sowjetrussen, die bereits offensichtlich dem Tode verfallen sind (z.B. bei Hungertyphus) und daher den Anstrengungen, insbesondere eines wenn auch kurzen Fussmarsches, nicht mehr gewachsen sind, in Zukunft grundsätzlich vom Transport in die Konzentrationslager zur Exekution....."

5. 2. 68 - i. A. f. 15

72  
~~77Q~~

A b s c h r i f t

aus "Vollmacht des Gewissens" Seite 400  
( Heinz Uhlig: Der verbrecherische Befehl )

---

Anlage 1

Richtlinien für die Aussonderung verdächtiger  
sowjetrussischer Kriegs- und Zivilgefangener

Die Chefs der Einsatzgruppen entscheiden über die Exekutionsvorschläge in eigener Verantwortlichkeit und erteilen den Sonderkommandos entsprechende Weisungen. Für die auf Grund dieser Weisungen sodann zu treffenden Massnahmen haben die Sonderkommandos die Herausgabe der Gefangenen bei der Lagerleitung zu beantragen. Die Lagerkommandanturen sind vom OKH angewiesen, derartigen Anträgen stattzugeben ...

( NO 3422  
Institut für  
Zeitgeschichte )

Vermerk:

Vorstehendes Dokument ist ebenfalls abgedruckt in  
"Anatomie des SS-Staates" Band II Seite 264.

Freiburg 16.552

B 2008

A b s c h r i f t !

CT 95  
- 120 -

Oberkommando des Heeres

H. Qu. OKH, den 24.7.1941.

Gen St d H

Gen. zBV b ObdH/GenQu Abt.K.Verw.

Nr.II/ 4590/41 geh.

G e h e i m !

Betr.: Russische Kriegsgefangene

~~In den Kriegsgefangenenlagern des Operationsgebietes sind umgehend folgende Massnahmen durchzuführen:~~

I. Sichtung, Aussortierung:

~~Die Kriegsgefangenen sind nach Möglichkeit in folgende Gruppen zu trennen:~~

1. Volksdeutsche, Ukrainer, Litauer, Letten, Esten;
2. Asiaten (ihrer Rasse nach), Juden, deutsch sprechende Russen;
3. Politisch untragbare und verdächtige Elemente, Kommissare und Hetzer;
4. Offiziere und Unteroffiziere;
5. Sonstige Kriegsgefangene.

II. Einsatz und Abschub:

1. Die Kriegsgefangenen unter I 1. sind möglichst nicht abzuschieben; sie sind abwehrmäßig (A.O. der Dulag) zu überprüfen. Alle Vorbereitungen sind dahingehend zu treffen, dass im Fall eines Befehls zur Entlassung
  - a) die in der Nähe Beheimateten entlassen werden,
  - b) im übrigen Arbeitskolonnen zum Einsatz in der Landwirtschaft gebildet werden,
  - c) besonders Zuverlässige als Hilfspolizisten und Dolmetscher verwendet werden können.

2. Ein Abschub der unter I 2. aufgeführten Kriegsgefangenen ins Reich hat zu unterbleiben. Sie sind in erster Linie für den Arbeitseinsatz im Operationsgebiet heranzuziehen, da ein Arbeitseinsatz dieser Kriegsgefangenen im Reich nicht in Frage kommt.

Den Forderungen der Luftwaffe und Kriegsmarine auf Gestellung von Kriegsgefangenen-Arbeitskräften ist zu entsprechen.

3. Die Kriegsgefangenen unter I 3. sind vom Abschub in die Heimat ausgeschlossen. Mit ihnen ist nach Entscheidung der Lagerkommandanten gemäß gegebener Sonderanordnungen zu verfahren.

Ein Einsatz von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in den Kriegsgefangenenlagern des Operationsgebietes kommt hierbei nicht in Betracht.

4. Die Kriegsgefangenen unter I 4. und 5. sind - soweit sie nicht im Operationsgebiet zur Arbeit benötigt werden - wie bisher an die Kriegsgefangenen-Heimataufgaben bzw. an die Übernahmestellen des OKW an der Ostwärtigen Grenze der "politischen Verwaltungsgebiete" abzuschieben. Das Führerpersonal ist vordringlich abzubefördern.

### III. Behandlung von Spezialisten.

Nach Möglichkeit sind die Hauptberufsgruppen wie Landarbeiter, Bauarbeiter, Handwerker usw. zahlenmäßig zu erfassen und gegebenenfalls in Arbeitskolonnen oder -gruppen zu beschäftigen.

Um eine beschleunigte Ingangsetzung der Wirtschaft und Einbringung der Ernte zu gewährleisten, sind insbesondere folgende Spezialisten auszusondern und vorläufig nicht abzuschieben:

1. Traktorenführer, technisches Personal, das in Traktorenstationen oder sonstigen Reparaturwerkstätten für Traktoren, LKW. und landwirtschaftliche Maschinen tätig war;

2. Technisches und Verwaltungspersonal von Kraftstofflagern, Erdölraffinerien usw.

Diese Spezialisten sind dem IV Wi der zuständigen Feldkommandantur und den Divisionen zur Weiterleitung an die zuständigen Wi In und Wi Kdo zahlenmäßig zu melden und auf Anforderung zur Arbeit abzustellen.

Die Wi In werden gebeten, zur Unterstützung bei dieser Aussonderungsaktion Dolmetscher in die Lager zu entsenden.

### IV. Verwundete Kriegsgefangene:

Um die Heimat vor einer Überschwemmung mit russischen Verwundeten zu bewahren, wird in Abänderung der Ziffer 5)

der Verfügung OKH/Gen Qu Az. 1282 Qu 4 A/IV b (IIa) Nr. I/17916/41 vom 7.7.41 befohlen:

- 1.) Transportfähige leichtverwundete Kriegsgefangene, die voraussichtlich in etwa 4 Wochen wieder gesund sind, sind mit den übrigen Kriegsgefangenen zu den Kriegsgefangenen-übernahmestellen des OKW abzuschieben, wenn durch vorherige Anfrage ihre Aufnahme dort sichergestellt ist.
  - 2.) Alle übrigen Verwundeten sind in Zukunft nicht mehr in die Kriegsgefangenen-Heimatorganisationen des OKW abzuschieben. Sie sind in besonderen beheimatmässigen Kriegsgefangenenlazaretten, die durch die Dulags einzurichten sind, zu betreuen. Diese Lazarette sind jedoch nicht innerhalb der Dulags, sondern in einiger Entfernung von ihnen (500 - 1000 m) zu schaffen. Zur Pflege und Behandlung sind im grössten Umfang russische kriegsgefangene und Zivilärzte und russisches Pflegepersonal (auch Zivilisten) einzusetzen. Es sind nur russisches Wirtschaftsgerät, sowie russische Arznei- und Verbandmittel, vor allem aber russische Sera zu verwenden. Bei Verlegung der Dulags sind die Kriegsgefangenen-Lazarette den Kommandanturen zu übergeben, die die Aufsicht übernehmen; im übrigen müssen die russischen Kräfte ausreichen.
- V.) Behandlung von Zivilpersonen:
- Zivilgefangene sind im allgemeinen nicht in die Kriegsgefangenenlager aufzunehmen.
- Alle hinter der Front sich herumtreibenden Zivilpersonen, bei denen begründeter Verdacht besteht, dass es sich um entwichene russische Soldaten handelt, sind aufzugreifen und wie Kriegsgefangene zu behandeln (OKH/Gen Qu II / 8809/41 v. 1.7.41). Stellt sich nach Überprüfung in den Lagern heraus, dass unter den Festgenommenen tatsächlich Zivilisten sind, so ist wie folgt zu verfahren:
1. Wenn sie unverdächtig und in der Nähe beheimatet sind, sind sie wieder freizulassen.
  2. Wenn sie irgendwie verdächtig erscheinen oder ihre Heimatorte soweit entfernt liegen, daß ihr regelloses Zurückströmen zu einer Gefahr für die Sicherheit des Landes führen kann,

28  
76

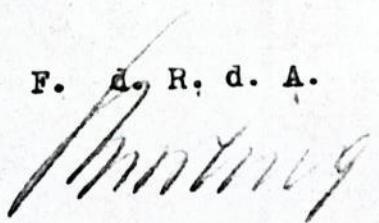
entscheidet im Armeegebiet die Truppe entsprechend den bereits gegebenen Befehlen über die zu ergreifenden Maßnahmen;

im rückwärtigen Heeresgebiet sind sie an die Einsatzgruppen und -Kommandos der Sicherheitspolizei und des S D abzugeben.

I. A.

gez Unterschrift.

F. d. R. d. A.



Hauptmann.

Sur. f. 8

77

77-286

C 27

NO 3448

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

E.Nr. 21 B/41 g Ra. IV A 1 c

Berlin der

BO Auskunft

Auskunft

B.M. 18.11.41  
49.000

Betrx.: Richtlinien für die in die Sowjet- und  
stellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspo-  
lizei und des SD.

Vorge.: Ohne.

Anlge.: Einsatzbefehl Nr. 8 (Ausfertigung 11.11.)  
mit Anlage 1, 2 und 3  
Einsatzbefehl Nr. 9 (Ausfertigung 11.12.)  
mit 1 Anlage.

In der Anlage übersende ich die Einsatzbefehle Nr. 8  
und 9 mit Anlagen zur gefl. Kenntnisnahme.

Aus den Kriegsgefangenenlagern im Generalgouvernement und im Bereich des Wehrkreises S. I werden fortlaufend sowjetrussische Kriegsgefangene in Gefangenengelager im Reichsgebiet verlegt. Teilweise erfolgt dann sofort ihr Arbeitseinsatz in geschlossenen Kommandos in herrengesig-  
nen betrieben oder beim Str. Benbau.

Diese Kriegsgefangenen sind zum Teil garnicht oder  
nur oberflächlich überprüft. Es ist aber unerlässlich,  
daß sämtliche sowjetrussische Lagerinsassen sowie die be-  
reits eingesetzten Arbeitskommandos nach den in der An-  
lage 2 zum Einsatzbefehl Nr. 8 gegebenen Richtlinien  
gründlich überprüft werden.

Die Staatspolizei-leit-stellen werden daher er-  
sucht, sich in ihrem Dienstbereich ständig darüber zu un-  
terrichten, ob evtl. vorhandene Kriegsgefangenenlager mit  
sowjetrussischen Kriegsgefangenen belegt bzw. neue Lager  
errichtet worden sind oder ob Arbeitskommandos zum Ein-  
satz gelangt sind bzw., ob dies zu erwarten steht. Gege-  
benenfalls sind gemäß Einsatzbefehl Nr. 9 Einsatzkommandos  
zur Säuberung der Gefangenengelager abzustellen. Für die  
einheitliche Ausrichtung und Überprüfung der Tätigkeit

W. Preyer

27.8.

- 2 -

mehrerer Arbeitskommandos ist ein Sonderbeauftragter einzusetzen. Hierüber ist mir von Fall zu Fall vorher Mitteilung zu machen.

Werden wichtige politische Kommissare oder Funktionsleute festgestellt, so sind mir diese unter Angabe ihrer vollständigen Personalien zu melden, wenn diese in der Lage und bereit sind, wichtige Angaben über ihre Tätigkeit und über Verhältnisse in der SU zu machen.

Nach Mitteilung des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete ist ferner beabsichtigt, mit der propagandistischen Bearbeitung der sowjetrussischen Kriegsgefangenen zu beginnen. Vorgesehen sind hierfür geeignete sowjetrussische Kriegsgefangene.

Ich ersuche, gegebenenfalls die Führer der Einsatzkommandos anzuweisen, aus den aktuell fassbaren festgestellten sowjetrussischen Kriegsgefangenen geeignete und zuverlässige erscheinende Elemente auszuwählen und mir diese unter Angabe ihrer vollständigen Personalien und ihres Lages bzw. Aufenthaltsortes zu melden.

Mit den Lagerkommandanten empfiehle ich zu verordnen, daß die für diesen Zweck vorgesehenen Kriegsgefangenen bis zum Eingang weiterer Weisung in ihren bisherigen Lagern bzw. Arbeitskommandos verbleben.

Exekutionen sind nur in den nächst liegenden Konzentrationslagern durchzuführen.

Entsprechende Weisungen an die Kommandeure der Lager gehen von hier nur nach Eingang der Exekutiveworschläge.

Für die sichere Unterbringung der als endgültig festgestellten sowjetrussischen Kriegsgefangenen bis zum Abtransport in das Konzentrationslager sowie für ihre schere Überführung dorthin und Ausschaltung jeder Fluchtmöglichkeit ist Sorge zu tragen.

Überexemplare

Überexemplare der Einsatzbefehle Nr. 8 und 9 für die Führer der Einsatz- und fliegenden Kommandos können angefordert werden.

Verteiler:

An die

|                     |               |
|---------------------|---------------|
| Staatspolizeistelle | Berlin        |
| "                   | Bremen        |
| "                   | Danzig        |
| "                   | Desseldorf    |
| "                   | Karlsruhe     |
| "                   | Kattowitz     |
| "                   | Magdeburg     |
| "                   | München       |
| "                   | Potsdam       |
| "                   | Reichskanzlei |
| "                   | Stuttgart     |
| "                   | Wien          |
| Staatspolizeistelle | Aachen        |
| Außendienststelle   | Augsburg      |
| Außendienststelle   | Bielefeld     |
| Staatspolizeistelle | Braunschweig  |
| "                   | Bremen        |
| "                   | Chemnitz      |
| "                   | Darmstadt     |
| Außendienststelle   | Dessau        |
| Staatspolizeistelle | Dortmund      |
| Außendienststelle   | Erfurt        |
| Staatspolizeistelle | Frankfurt/M.  |
| "                   | Gründen       |
| "                   | Graz          |
| Außendienststelle   | Hillesheim    |

2 776246

80

- 4 -

An die

Staatspolizeistelle

"

"

"

"

"

"

Außendienststelle

Staatspolizeistelle

"

Außendienststelle

Staatspolizeistelle

Außendienststelle

Staatspolizeistelle

"

"

"

Außendienststelle

H o h n e s a l z a

I n n e r b r a u c h

K a e s e l

K i e l

Q l a c e n f u n g

K o b l e c h

K o l n

K u e l t i n

L a p p e n

L i c h n i t z

L i n z

L i t z m a n n s t a d t

K u n t e n t a c h , W .

O s n a b r u c h

P l a u e n

S a a r b r u c h e n

S a l z b u r g

T a i e r

T r o p p a u

W e i n a u

W e s e r m u n d e

N a c h r i c h t l i c h :

An den

höheren W- und Pol. Führer S. dwest

S t u c k a r t

F u l d a - W e r r a

K a e s e l

R h e i n

W i e c h a e n

D o n a u

W i e n

A l p e n l a n d

S e l b s t u c k

2

7.7.52/26

81

- 5 -

An den

Höheren SS- und Polizeiführer beim  
Reichsprotektor für Böhmen und Mähren

Prag

An den

Inspekteur der Sipo und des SD

Kassel

Posen

Schleswig

Stuttgart

Wien

Wiesbaden

Wien

Kommandeur der Sipo und des SD

In Vertretung:  
 gez. Müller.

Erlaubigt:

*Wulff*  
Kanzleianstelle.



WD

Oberkommando der Wehrmacht  
Ar. 2 v. 24.11. AWA/Kriegsgef. (I)  
 Nr. 5058/41 geh.  
 - 2 Anlagen -

Berlin-Schöneberg, den 8.9.1941.  
 Badenschestr. 51.

G e h e i m !

Betr.: Anordnungen für die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener.

Bezug: 1. OKW/Kriegsgef. 26/41 S.K.v. 16.6.1941 (nur an Kdeur.d.Kgf. im Wehrkreis I und Gen. Gouv.)  
 2. OKW/Kriegsgef. 2144/41 geh.v. 26.6.1941.  
 3. OKW/Kriegsgef. 2401/41 geh.v. 17.7.1941.  
 4. OKW/Kriegsgef. I<sup>5</sup> Nr. 5015/41 v. 2.8.1941.

In der Anlage wird eine Zusammenfassung bzw. Ergänzung der bisher mit verschiedenen Befehlen gegebenen Richtlinien über die Behandlung von sowjet. Kriegsgefangenen übermittelt. Die vom OKH/Gen. Qu für das Operationsgebiet schon gegebenen Richtlinien sind berücksichtigt. Durch diesen Befehl sind die im Bezug aufgeführten Befehle, soweit in der Anlage nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist, aufgehoben.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrage:

R a i n e c k e

Oberkommando der Wehrmacht  
 Az. 2 24.11 AWA/Kriegsgef. (I)  
 Nr. 5058/41 geh.  
 - 2 Anlagen -

Berlin-Schöneberg, den 8.9.1941.  
 Badenschestr. 51.

G e h e i m !

Betr.: Anordnungen für die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener.

Bezug: [1. OKW/Kriegsgef. 20/41 S.K.v. 16.6.1941 (nur an Kdeur.d.Kgf. im Wehrkreis I und Gen.Gouv.)  
 2. OKW/Kriegsgef. 2144/41 geh.v. 26.6.1941.  
 3. OKW/Kriegsgef. 2401/41 geh.v. 17.7.1941.  
 4. OKW/Kriegsgef. I<sup>5</sup> Nr. 5015/41 v. 2.8.1941.]

In der Anlage wird eine Zusammenfassung bzw. Ergänzung der bisher mit verschiedenen Befehlen gegebenen Richtlinien über die Behandlung von sowjet. Kriegsgefangenen überbracht. Die vom OKW/Gen.Qu für das Operationsgebiet schon gegebenen Richtlinien sind berücksichtigt. Durch diesen Befehl sind die im Bezug aufgeführten Befehle, soweit in der Anlage nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist, aufgehoben.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Im Auftrage:

Rodt e c k e

können nur beschränkt gelten, da sie die Voraussetzung beim Einschreiten unter allgemein friedlichen Verhältnissen geben. Bei den sowjet. Kr. Gef. ist es schon aus disziplinaren Gründen nötig, den Waffengebrauch sehr scharf zu handhaben. Wer zur Durchsetzung eines gegebenen Befehls nicht oder nicht ener- gisch genug von der Waffe Gebrauch macht, macht sich strafbar.

Auf flüchtige Kr. Gef. ist sofort ohne vorherigen Haltruf zu schießen. Schreckschüsse dürfen niemals abgegeben werden. Die bisher bestehenden Bestimmungen, insbesondere H. Dv. 38/11, Seite 13 usw. werden insoweit aufgehoben.) Auf der anderen Seite ist jede Willkür untersagt. Der arbeitswillige und gehorsame Kr. Gef. ist korrekt zu behandeln. Vorsicht und Misstrauen dem Kr. Gef. gegenüber ist jedoch niemals ausser Acht zu lassen. Waffengebrauch gegenüber sowjet. Kr. Gef. gilt in der Regel als rechtmässig.

Jeder Verkehr der Kr. Gef. mit der Zivilbevölkerung ist zu verhindern. Dies gilt insbesondere für das besetzte Gebiet. Auf die Trennung des Kr. Gef.-Führerpersonals (Offiziere und Unteroffiziere), die bereits durch das Feindheer durchgeführt ist, ist auch im Gebiet der Wehrmachtbefehlshaber und im Reichsge- biet schärfstens zu achten. Feste Versammlungen zwischen Führer- personal und Mannschaften, auch durch Zeichen, muss unmöglich gemacht werden.

Aus geeigneten sowjet. Kr. Gef. ist eine Lagerpolizei in den Lagern und auf den grösseren Arbeitskommandos zu bilden, die zur Durchführung der Ordnung und Erhaltung der Disziplin vom Kommandanten eingesetzt wird. Zur wirksamen Durchführung ihrer Aufgaben darf die Lagerpolizei innerhalb der Drahtanordnung mit Stöcken, Peitschen oder ähnlichem ausgerüstet werden. Die Verwendung solcher Schlagwaffen durch deutsche Soldaten wird ausdrücklich verboten. Durch bessere Verpflegung, Behandlung und Unterkunft soll ein Ausführungsorgan im Lager geschaffen werden, das die Tätigkeit der deutschen Wachmannschaft stark

entlastet.

## II. Behandlung von Volkstumsangehörigen.

Auf Grund der bisherigen Befehle hat bereits in der bisherigen "Heimatororganisation" (Gen. Gouvernement und W.K.I) sowie in den Lagern des Reiches eine Aussonderung der Kr. Gef. nach ihrer Volkstumszugehörigkeit stattgefunden. Es kommen hierfür folgende Volkstumszugehörige in Frage:

Volksdeutsche,  
Ukrainer,  
Weissrussen,  
Polen,  
Litauer,  
Letten,  
Esten,  
Rumänen,  
Finnen,  
Georgier.

Soweit eine Aussonderung aus besonderen Gründen noch nicht durchgeführt werden konnte, ist diese umgehend nachzuholen. Dies gilt besonders für die in den Gebieten der Wehrmachtbefehlshaber neu anfallenden Kr. Gef..

Folgende Volkstumsangehörige werden beschleunigt in ihre Heimat entlassen werden:

Volksdeutsche,  
Ukrainer, Weissruthenen,  
Letten,  
Esten,  
Litauer,  
Rumänen,  
Finnen.

Über die Durchführung dieser Entlassungen ergehen Sonderbefehle.

Sofern bei einzelnen dieser Volkstumsangehörigen zu vermuten ist, dass sie auf Grund ihrer Einstellung dem deutschen Volke und dem Nationalsozialismus schädlich oder gefährlich werden können, sind sie von der Entlassung auszunehmen und ist mit

lmen nach Ziff. III zu verfahren.

III. Aussonderung von Zivilpersonen und politisch unerwünschten Kr. Gef. des Ostfeldzuges.

1. Absicht.

Die Wehrmacht muss sich umgehend von allen denjenigen Elementen unter den Kr. Gef. befreien, die als bolschewistische Triebkräfte anzusehen sind. Die besondere Lage des Ostfeldzuges verlangt daher besondere Massnahmen, die frei von bürokratischen und verwaltungsmässigen Einflüssen verantwortungsfreudig durchgeführt werden müssen.

2. Weg zur Erreichung des gesteckten Ziels.

A. Ausser der in den Kr. Gef.-Lagern erfolgten Gliederung nach Nationalitäten, s. Ziff. II, sind die Kr. Gef. (auch Volkstumsangehörige) sowie die in den Lagern vorhandenen Zivilpersonen wie folgt auszusondern:

- a) politisch Unerwünschte
- b) politisch Ungefährliche
- c) politisch besonders Vertrauenswürdige (die für den Einsatz zum Wiederaufbau der besetzten Gebiete verwendungsfähig sind).

B. Während die Trennung nach Nationalitäten, Führerpersonal usw. durch die Lagerorgane selbst vorgenommen wird, stellt zur Aussonderung der Kr. Gef. hinsichtlich ihrer politischen Einstellung der Reichsführer

Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes

zur Verfügung. Sie sind dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD unmittelbar unterstellt, für ihren Sonderauftrag besonders geschult und treffen ihre Massnahmen und Ermittlungen im Rahmen der Lagerordnung nach Richtlinien, die sie von diesen erhalten haben.

Den Kommandanten besonders deren Abwehroffizieren wird engste Zusammenarbeit mit den Einsatzkommandos zur

Pflicht gemacht.

3. Weitere Behandlung der nach Ziff. 2 ausgesonderten Gruppen.

A. Militärpersonen.

Über die als "politisch unerwünschten Elemente" Ausgesonderten entscheidet das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD. Sollten einzelne als verdächtig angesehene sich später als unverdächtig herausstellen, so sind sie zu den übrigen Kr. Cef. im Lager zurückzuführen. Dem Ersuchen des Einsatzkommandos auf Herausgabe von weiteren Personen ist stattzugeben. Offiziere werden vielfach als "politisch Unerwünschte" der Aussonderung unterliegen. Zu den Militärpersonen rechnen auch solche Soldaten, die in Zivilkleidung gefangen wurden.

B. Zivilpersonen.

Soweit unverdächtig, ist ihre baldige Zurückführung ins besetzte Gebiet anzustreben. Den Zeitpunkt hierfür gibt der zuständige Wehrmachtbefehlshaber (bezw. der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes) nach Zustimmung der zuständigen Dienststelle des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. an. Grundlegend für die Rückführung ist der gesicherte Einsatz in Arbeit am Heimatort oder in besonders aufzustellenden Arbeitsformationen. Für die Bewachung während der Rückführung trägt der Wehrmachtbefehlshaber (bezw. der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes) die Verantwortung. Nach Möglichkeit stellt das Lager Begleitkommandos. Politisch unerwünschte Zivilpersonen sind wie unter A. zu behandeln.

C. Vertrauenswürdige Personen sind zur Aussonderung der politisch Unerwünschten und zu sonstigen Arbeiten der Lagerverwaltung heranzuziehen. (Auf Volksdeutsche wird besonders hingewiesen, jedoch ist damit zu rechnen, dass auch unter diesen sich Ele-

mente befinden, die als "politisch Unerwünschte" zu gelten haben).

Erscheinen die vertrauenswürdigen Personen für den Einsatz zum Wiederaufbau im besetzten Gebiet besonders geeignet, so darf einem Freiabesuch des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD nur dann widergesprochen werden, wenn ein abwehrmässiges Interesse an einer bestimmten Person besteht.

#### IV. Arbeitseinsatz sowjet. Kr. Gef.

##### 1. Allgemeines.

Sowjet. Kr. Gef. dürfen nur in geschlossenen Kolonnen unter strengster Absonderung von Zivilpersonen und Kr. Gef. anderer Nationalitäten eingesetzt werden. (Kolonnenmissiger Einsatz). Es kommen nur Arbeitsstellen in Frage, an denen die Kr. Gef. unter ständiger Aufsicht der Wachmannschaften arbeiten können. Die Trennung von Zivilpersonen und Kr. Gef. anderer Nationalitäten muss nicht nur in der Unterkunft, sondern auch an der Arbeitsstätte durchgeführt werden. Es ist dabei zu bedenken, dass die Wachmannschaften am sofortigen Waffengebrauch nicht durch die Rücksicht auf etwa anwesende Dritte behindert werden dürfen.

##### 2. Besondere Bestimmungen für den Arbeitseinsatz im Reichsgebiet.

Oberster Grundsatz für den Einsatz sowjet. Kr. Gef. im Reichsgebiet ist die unbedingte Sicherheit deutschen Lebens und deutschen Gutes.

Die Verantwortung für den ordnungsgemässen Arbeitseinsatz der sowjet. Kr. Gef. tragen hier ausschliesslich die den Einsatz verfügenden Wehrmachtdienststellen.

Der Einsatz hat daher in erster Linie bei wehrmachteigenen Arbeiten zu erfolgen. Für den Einsatz im zivilen Sektor können die örtlichen Arbeitseinsatzbehörden Vorschläge machen, die Entscheidung liegt entgegen den Bestimmungen über den Einsatz der übrigen Kr. Gef. bei den Wehrmacht-

dienststellen. Wo an einer zivilen Arbeitsstelle nicht alle Voraussetzungen für die ständige Bewachung und unbedingte Trennung von der Zivilbevölkerung erfüllt sind, darf der Einsatz nicht genehmigt werden. Fällt eine der Voraussetzungen später fort, ist das Arbeitskommando sofort zurückzuziehen.

Im übrigen ist die Verfügung OKW/Kriegsgef. (I<sup>2</sup>) Nr. 5015/41 vom 2.8.41 genauestens zu beachten. Verstöße gegen dieselbe sind nachdrücklich zu ahnden.

### 3. Bewachung.

Für die Bewachung der sowjet. Kr. Gef. sind möglichst gut ausgebildete, energische und umsichtige Wachmannschaften einzuteilen und ständig durch den A. O. des M. Stammlagers zu schulen.

Auf je 10 Kr. Gef. muss mindestens ein Wachmann eingesetzt werden. Es darf aber niemals nur ein Wachmann allein eingesetzt werden. Sollte ein Arbeitskommando nur eine Stärke bis zu 10 Mann haben, so müssen zur Bewachung zwei Wachmänner verwendet werden. Die Ausrüstung der Wachmannschaften mit Handgranaten ist anzustreben. Die Bewachungsmannschaften grösserer Kommanden müssen auch mit M.G.'s oder Maschinen-Pistolen ausgestattet werden.

Die Arbeitsstellen sind häufig durch geeignete Offiziere oder erfahrene Unteroffiziere zu kontrollieren. Sie haben für unbedingte Befolgung der gegebenen Befehle Sorge zu tragen.

Das als Anlage beigelegte Merkblatt ist zum Gegenstand häufiger und eingehender Belehrung zu machen.

Die Unterkünfte sowjet. Kr. Gef. auf Arbeitskommandos sind auch des Nachts zu zu bewachen und durch Aufsichtsorgane von Zeit zu Zeit zu überprüfen.

### V. Schlussbemerkungen.

Die Kommandeure der Kriegsgef. sind persönlich dafür ver-

antwortlich zu machen, dass die vorstehenden Anordnungen von den unterstellten Einheiten mit aller Schärfe eingehalten werden. Diese Aufgabe darf auch durch den Wechsel von Dienststellen unter keinen Umständen unterbrochen oder beeinträchtigt werden. Es sind daher alle neu herangezogenen und eingesetzten Dienststellen und Einheiten eingehend über den Inhalt der Anordnungen zu belehren.

11.91

Anlage zur Verfügung C K W / AWA /  
Abt. Kriegsgef. Nr. 3058/41 geh. vom  
8.9.1941 (offen zu behandeln!)

M e r k b l a t t

für die Bewachung sowjet. Kriegsgefangener.

Der Bolschewismus ist der Todfeind des nationalsoz. Deutschland.

Zum ersten Male in diesem Kriege steht dem deutschen Soldaten ein nicht nur soldatisch, sondern auch politisch geschulter Gegner gegenüber, der im Kommunismus sein Ideal, im Nationalsozialismus seinen ärgsten Feind sieht. Im Kampf gegen den Nationalsozialismus ist ihm' jedes Mittel recht: Heckenschützenkrieg, Bandentum, Sabotage, Brandstiftung, Zersetzungspaganda, Mord. Auch der in Gefangenschaft geratene Sowjetsoldat, mag er auch äusserlich noch so harmlos erscheinen, wird jede Gelegenheit benutzen, um seinen Hass gegen alles Deutsche zu betätigen. Es ist damit zu rechnen, dass die Kr. Gef. entsprechende Anweisungen für ihre Befüllung in der Gefangenschaft erhalten haben. Ihnen gegenüber ist also äusserste Wachsamkeit, grösste Vorsicht und schärfstes Misstrauen dringendes Gebot.

Für die Bewachungsmannschaften gelten folgende Richtlinien:

- 1.) Rücksichtloses Durchgreifen bei den geringsten Anzeichen von Widersetzlichkeit und Ungehorsam!  
Zur Brechung von Widerstand ist von der Waffe schoßnuglos Gebrauch zu machen.  
Auf fliehende Kr. Gef. ist sofort (ohne Aufschub) zu schießen mit der festen Absicht zu treffen.
- 2.) Jede Unterhaltung mit den Kr. Gef. - auch auf dem Marsch von und zur Arbeitsstelle - soweit sie sich nicht auf unbedingt notwendige dienstliche Anweisung bezieht, ist streng verboten.  
Es gilt unbedingtes Rauchverbot auf Märschen zu und von Arbeitsplätzen, sowie während der Arbeit.

Jede Unterhaltung der Kr. Gef. mit Zivilpersonen ist in gleicher Weise, notfalls unter Anwendung von Waffengewalt - auch gegen die Zivilpersonen - zu verhindern.

- 3.) Auch auf der Arbeitsstelle ist ständige scharfe Aufsicht durch deutsche Bewachungsmannschaften erforderlich. Jeder Wachmann hat sich von den Kr. Gef. immer in solcher Entfernung zu halten, dass er jederzeit sofort von seiner Waffe Gebrauch machen kann. Nie einem Kr. Gef. den Rücken kehren!
- 4.) Auch gegen den arbeitswilligen und gehorsamen Kr. Gef. ist Weichheit nicht am Platz. Er legt sie als Schwäche aus und zieht daraus seine Folgerungen.
- 5.) Bei aller Strenge und Härte bei der rücksichtslosen Durchsetzung gegebener Befehle ist deutschen Soldaten jede Willkür oder Misshandlung, vor allem die Verwendung von Knüppeln, Peitschen usw., verboten. Dies würde der Würde des deutschen Soldaten als Waffenträger widersprechen.
- 6.) Niemals darf eine bei den bolschewistischen Kr. Gef. in Erscheinung tretende scheinbare Harmlosigkeit dazu führen, dass von vorstehenden Anordnungen abweichen wird.

Der Chef der Sipo und des SD  
B. Nr. 21 B/41 g Rg. IV A 1 o

Berlin, den 12. Sept. 41

C 1-31-33 75

## Geheime Reichssache!

200 Ausfertigungen  
5. Ausfertigung.

PA ETS-191 Sept. 1961 Ad.  
191 Dearb.

Betr.: Richtlinien für die in die Stalags und Dulags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sipo und des SD.

VORG.: Erlaß vom 17.7.41 B.Nr. 21 B/41 g Rs - IV A 1 c  
Einsatzbefehl Nr. 8.

Anh.: 1 geheftete Anlage.

Im Nachgang zu meinem vorbezeichneten Erlaß übersende ich eine Ergänzung der Richtlinien für die in die Stalags abgestellenden Kommandos der Sipo und des SD zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung.

Diese Ergänzung ist im Einvernehmen mit dem OKW.-Abteilung Kriegsgefangene - ausgearbeitet worden. Die Kommandeure der Kriegsgefangenen - und Durchgangslager werden durch das OKW. verständigt.

### Verteiler:

An den

### Kommandeur der Sipo und des SD

K-F-a-k-a-u

R a d i o m

Z a r s c h a u

### Publication

422

## alle Staatspolizei-leit-stellen

### Nachrichtlich:

- 2 -

Nachrichtlich:

An den

Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei

An den

Chef der Sipo und des SD

An die

Amtschefs I, II, III, IV, V, VI und VII

An die

Referate IV D 2 und IV D 3

An

alle Höheren SS- und Polizeiführer

An

alle Inspektoren der Sipo und des SD

An den

Befehlshaber der Sipo und des SD  
im Generalgouvernement

K r a k a u

An den

Befehlshaber der Sipo und des SD  
in der Westmark

M e t z

An den

Befehlshaber der Sipo und des SD  
f.d. besetzten norwegischen Gebiete

O s l o .

An die

Einsatzgruppe A

Sonderkdo. Ia  
" Ib

Einsatzkdo. II  
" III

Einsatzgruppe E

Sonderkdo. VII a  
" VII b

Einsatzkdo. VIII  
" IX

35 95

- 3 -

- 38

Einsatzgruppe C

Sonderkdo. IV a  
" IV b

Einsatzkdo. V  
" VI

Einsatzgruppe D

Sonderkdo. Xa  
" Xb

Einsatzkdo. XI  
" XII

In Vertretung:

gez.: Müller.

Begläubigt:

  
M. Helfer  
Kanzleiangestellte.

wo

Ergänzung der Richtlinien  
für die in die Stalags abzustellenden  
Kommandos der Sicherheitspolizei und der SD.

- 1) In den Richtlinien vom 17.7.41 habe ich wiederholt darauf hingewiesen, daß es Aufgabe der Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD ist, nicht nur die verdächtigen, sondern auch diejenigen zuverlässigen Elemente allgemein, die für den Wiederaufbau der Ostgebiete in Betracht kommen können, aufzuführen.

Ich weise erneut darauf hin, daß die eine Aufgabe so wichtig ist wie die andere.

Um einen möglichst umfassenden Überblick über die Gesamtätigkeit der Einsatzkommandos zu erhalten, ordne ich an, daß in der angeordneten wöchentlichen Berichtersättigung insbesondere die Ziffer 4 (Zahl der als unverdächtig ausgemittelten Personen) besonders zu beachten ist.

Als unverdächtig ausgemittelte Kriegsgefangene, die sich vordem im sowjetrussischen Wirtschaftsleben in leitender Position befanden, sind unter Angabe ihrer Branche und ihrer letzten Arbeitsstätte möglichst namentlich aufzuführen.

- 2) Ich weise erneut darauf hin, daß bei den zu treffenden Entscheidungen insbesondere auf die völkische Zugehörigkeit Bedacht zu nehmen ist.

Ukrainer, Weißruthenen, Aserbeidschaner, Armenier, Nordkaukasier, Georgier, Angehörige der

der Turkvölker schlechthin sind nur dann als endgültig verdächtig zu bezeichnen und nach den Richtlinien weiter zu behandeln, wenn es sich bei ihnen im Einzelfalle tatsächlich um fanatisch eingestellte Bolschewisten, um Polit-Kommissare oder um sonstige gefährliche Funktionäre handelt.

Zu beachten ist, daß insbesondere die Turkvölker oftmals ein durchaus jüdisches Aussehen haben und daß die Beschneidung allein noch nicht ohne weiteres den Beweis einer jüdischen Abstammung darstellt. (z.B. Mohammedaner).

3) Der Begriff "Intellegenzler" darf nach europäischen Gesichtspunkten ausgelegt werden.

Der einfachste, primitivste sowjetrussische Analphabet kann in seinem politischen Fanatismus gefährlicher sein, als z.B. der sowjetrussische Ingenieur, der zwar auf Grund seines Könnens, seiner zur Schau getragenen politischen Einstellung sowjetrussische Hochschulen besuchen konnte, dessen innere Verbundenheit mit dem bolschewistischen System aber nur eine äußerliche war.

Als Intellegenzler sind vielmehr in diesem Zusammenhang die Berufsrevolutionäre, Schriftsteller, Redakteure, Komintern-Angestellte usw. in erster Linie zu betrachten. >

4) Die als endgültig verdächtig ausgemittelten Sowjetrussen sind ohne Verzug - wie in den Richtlinien vom 17.7.1941 angeordnet - anher zu melden. Nach Eingang der Exekutionsbestätigung ist weiter ohne Verzug mit der Durchführung der angeordneten Maßnahmen zu beginnen.

- 3 -

Eine längere Verwahrung in dem betreffenden Lager ist aus naheliegenden Gründen zu vermeiden.

Schließlich weise ich erneut darauf hin, daß die Exekutionen auf keinen Fall weder im Lager noch in dessen unmittelbarer Nähe durchgeführt werden dürfen.

Es versteht sich von selbst, daß die Exekutionen nicht öffentlich sind. Zuschauer dürfen grundsätzlich nicht zugelassen werden.»

- 5) [Ich mache den Leitern und den Angehörigen der Einsatzkommandos schließlich erneut zur besonderen Pflicht hervorragendes Auftreten in und außer Dienst, bestes Einvernehmen mit den Lagerkommandanten, sorgfältige Überprüfungsarbeit.]

gez.: Heydrich.



Begläubigt:

*W. Schellhardt.*  
Kanzleiangestellte.

WC

12. 9. 41 600/52 140

Entwurf: 201. B 3.

Oberkommando der Wehrmacht  
N. F. St. / Abt. L (IV/Qu)  
Nr. 02041/41 geh.

Fi.H.d.u., den 12. 9. 1941

Geheim

99

65

• Jetzt: Jeden in den neu besetzten Ostgebieten.

Einselne Verkommissie geben Veranlassung, auf die für das Verhalten der Truppe in der UdSSR erlassenen Richtlinien hinzuweisen (OKW/WFSt/Abt. L (IV/Qu) Nr. 14560/41 g.Kdos.Chefs. vom 19.5.41),

• Der Kampf gegen den Bolschewismus verlangt ein rücksichtloses und energisches Durchgreifen vor allem auch gegen die Juden, die Hauptträger des Bolschewismus.

Es hat daher jegliche Zusammenarbeit der Wehrmacht mit der jüdischen Bevölkerung, die offen oder versteckt in ihrer Einstellung deutschfeindlich ist, und die Verwendung von einzelnen Juden zu irgendwelchen bewehrten Hilfsdiensten für die Wehrmacht zu unterbleiben. Ausweise, die den Juden ihre Verwendung für Zwecke der Wehrmacht bestätigen, sind durch militärische Dienststellen keinesfalls auszustellen.

Hier von ausgenommen ist lediglich die Verwendung von Juden in besonders zusammengefassten Arbeitskolonnen, die nur unter deutscher Aufsicht eingesetzt sind.

Es wird gebeten, diese Anordnung der Truppe bekanntzugeben.

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht

Gen. Keitel

F. d. R.

*Adolf Hitler*  
Oberstabschef d. O.

Wortdokt. 115

OKH. ersucht um Lockerung des "Kommissar"-Befehls  
auf Drängen der Fronttruppen  
(25. September 1941)

Oberkommando des Heeres H.Qu., den 23.9.1941  
General z.b.V. beim Ob.d.H.  
Az.501 Gen.z.b.V.b.Ob.d.H. 4 Ausfertigungen  
Nr. 516/41 g Kdos. 1. Ausfertigung

An

OKW / L

zu Händen des Herrn Generalmajor Warlimont.

etr. Politische Kommissare  
Bezug: OKW/WFSt/Abt. L (IV/Qu)  
Nr. 44 822/41 g. Kdos. Chefs.  
vom 6.6.1941

Es wird gebeten, die Notwendigkeit der Durchführung des "Kommissar"-Erlasses in der bisherigen Form im Hinblick auf die Entwicklung der Lage zu überprüfen. Von Befehlshabern, Kommandeuren und aus der Truppe wird gemeldet, daß sich eine Lockerung des Kampfwillens auf russischer Seite dadurch erreichen lasse, wenn den Kommissaren, die ohne Zweifel die Hauptträger des erbitterten und verbissenem Widerstandes seien, der Weg zur Aufgabe des Kampfes, zur Übergabe oder zum Überlaufen erleichtert würde.

Zur Zeit ist es so, daß der Kommissar auf jeden Fall sein sicheres Ende vor Augen sieht; darum kämpft eine große Zahl bis zuletzt und zwingt auch die Rotarmisten mit den brutalsten Mitteln zum erbitterten Widerstand.

Gerade in der augenblicklichen Kampfslage, wo bei den hohen Ausfällen, mit der Abnahme des Zuflusses von personellen und materiellen Kräften, bei der Vermischung der Verbände, der Unsicherheit der Führung Lockerungerscheinungen auf russischer Seite da und dort sich zu zeigen beginnen, könnte eine Milderung des allgemeinen Kampfwillens durch Brechung des Widerstandes der Kommissare nicht unerhebliche Erfolge zeitigen und unter Umständen viel Blut sparen.

Die Erreichung des Ziels müßte in geeigneter Form mit propagandistischen Mitteln verschiedenster Art angestrebt werden.

Auch der Oberbefehlshaber des Heeres glaubt, daß die bevorstehenden Auffassungen, die ihm persönlich bei allen Heerestruppen vor-

- 2 -

getragen worden sind, vom militärischen Standpunkt aus durchaus beachtlich sind und eine Überprüfung der bisherigen Behandlungsweise der Kommissare zweckmäßig erscheinen lassen.

i.A.

gez. Müller

Handschriftl. Randbemerkung v. Jodl: "Der Führer hat jede Änderung der bisher erlassenen Befehle für die Behandlung der polit. Kommissare abgelehnt. J. 26.9."

26.9.41 C - 28-

102

2

8.9.47

Sozium bei Durchdringung der Eltern und nicht bzw. nicht ausreichend Kritik an der Elternsituation. Somit der Elternsituationen Pauschalurteil nicht abweichen. Eine Erweiterung der Elternsituationen Pauschalurteile ist nicht möglich, da die Elternsituationen Pauschalurteile nicht abweichen.

卷之三

Verordnung

An den

Leiter der Sipo und des SD

•

•

•

•

An

alle Straf-Abrechnungsstellen

Rechtsanwälte

An den

Rechtsanwälten und Chef der Deutschen Polizei

An den

Chef der Sipo und des SD

An die

Justizialrat I, II, III, IV, V, VI und VII

An die

Referate IV D 2 und IV D 3

An alle

Älteren, 1. und Polizeirat

An

alle in politische Abteilung und des SD

An den

Rechtsanwälte des Landes und des Kreises  
in Untersuchungshaft

An den

Rechtsanwälte des Landes und des SD  
in Untersuchungshaft

An den

Rechtsanwälte des Landes und des SD

Verordnung

Leiter

Rechtsanwälte

Landes

Rechtsanwälte

Landes

Rechtsanwälte

3

6

3

6

Verordnung

Leiter

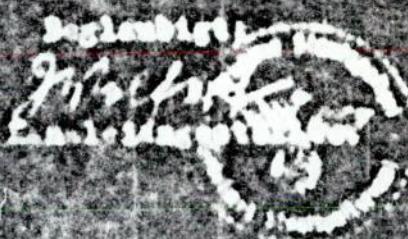
Rechtsanwälte

Landes

- 44 -  
104

1. ~~1000~~ 1000  
2. ~~1000~~ 1000  
3. ~~1000~~ 1000  
4. ~~1000~~ 1000  
5. ~~1000~~ 1000  
6. ~~1000~~ 1000  
7. ~~1000~~ 1000  
8. ~~1000~~ 1000  
9. ~~1000~~ 1000  
10. ~~1000~~ 1000  
11. ~~1000~~ 1000  
12. ~~1000~~ 1000  
13. ~~1000~~ 1000  
14. ~~1000~~ 1000  
15. ~~1000~~ 1000  
16. ~~1000~~ 1000  
17. ~~1000~~ 1000  
18. ~~1000~~ 1000  
19. ~~1000~~ 1000  
20. ~~1000~~ 1000  
21. ~~1000~~ 1000  
22. ~~1000~~ 1000  
23. ~~1000~~ 1000  
24. ~~1000~~ 1000  
25. ~~1000~~ 1000  
26. ~~1000~~ 1000  
27. ~~1000~~ 1000  
28. ~~1000~~ 1000  
29. ~~1000~~ 1000  
30. ~~1000~~ 1000  
31. ~~1000~~ 1000  
32. ~~1000~~ 1000  
33. ~~1000~~ 1000  
34. ~~1000~~ 1000  
35. ~~1000~~ 1000  
36. ~~1000~~ 1000  
37. ~~1000~~ 1000  
38. ~~1000~~ 1000  
39. ~~1000~~ 1000  
40. ~~1000~~ 1000  
41. ~~1000~~ 1000  
42. ~~1000~~ 1000  
43. ~~1000~~ 1000  
44. ~~1000~~ 1000  
45. ~~1000~~ 1000  
46. ~~1000~~ 1000  
47. ~~1000~~ 1000  
48. ~~1000~~ 1000  
49. ~~1000~~ 1000  
50. ~~1000~~ 1000  
51. ~~1000~~ 1000  
52. ~~1000~~ 1000  
53. ~~1000~~ 1000  
54. ~~1000~~ 1000  
55. ~~1000~~ 1000  
56. ~~1000~~ 1000  
57. ~~1000~~ 1000  
58. ~~1000~~ 1000  
59. ~~1000~~ 1000  
60. ~~1000~~ 1000  
61. ~~1000~~ 1000  
62. ~~1000~~ 1000  
63. ~~1000~~ 1000  
64. ~~1000~~ 1000  
65. ~~1000~~ 1000  
66. ~~1000~~ 1000  
67. ~~1000~~ 1000  
68. ~~1000~~ 1000  
69. ~~1000~~ 1000  
70. ~~1000~~ 1000  
71. ~~1000~~ 1000  
72. ~~1000~~ 1000  
73. ~~1000~~ 1000  
74. ~~1000~~ 1000  
75. ~~1000~~ 1000  
76. ~~1000~~ 1000  
77. ~~1000~~ 1000  
78. ~~1000~~ 1000  
79. ~~1000~~ 1000  
80. ~~1000~~ 1000  
81. ~~1000~~ 1000  
82. ~~1000~~ 1000  
83. ~~1000~~ 1000  
84. ~~1000~~ 1000  
85. ~~1000~~ 1000  
86. ~~1000~~ 1000  
87. ~~1000~~ 1000  
88. ~~1000~~ 1000  
89. ~~1000~~ 1000  
90. ~~1000~~ 1000  
91. ~~1000~~ 1000  
92. ~~1000~~ 1000  
93. ~~1000~~ 1000  
94. ~~1000~~ 1000  
95. ~~1000~~ 1000  
96. ~~1000~~ 1000  
97. ~~1000~~ 1000  
98. ~~1000~~ 1000  
99. ~~1000~~ 1000  
100. ~~1000~~ 1000

1. ~~1000~~ 1000  
2. ~~1000~~ 1000  
3. ~~1000~~ 1000  
4. ~~1000~~ 1000  
5. ~~1000~~ 1000  
6. ~~1000~~ 1000  
7. ~~1000~~ 1000  
8. ~~1000~~ 1000  
9. ~~1000~~ 1000  
10. ~~1000~~ 1000  
11. ~~1000~~ 1000  
12. ~~1000~~ 1000  
13. ~~1000~~ 1000  
14. ~~1000~~ 1000  
15. ~~1000~~ 1000  
16. ~~1000~~ 1000  
17. ~~1000~~ 1000  
18. ~~1000~~ 1000  
19. ~~1000~~ 1000  
20. ~~1000~~ 1000  
21. ~~1000~~ 1000  
22. ~~1000~~ 1000  
23. ~~1000~~ 1000  
24. ~~1000~~ 1000  
25. ~~1000~~ 1000  
26. ~~1000~~ 1000  
27. ~~1000~~ 1000  
28. ~~1000~~ 1000  
29. ~~1000~~ 1000  
30. ~~1000~~ 1000  
31. ~~1000~~ 1000  
32. ~~1000~~ 1000  
33. ~~1000~~ 1000  
34. ~~1000~~ 1000  
35. ~~1000~~ 1000  
36. ~~1000~~ 1000  
37. ~~1000~~ 1000  
38. ~~1000~~ 1000  
39. ~~1000~~ 1000  
40. ~~1000~~ 1000  
41. ~~1000~~ 1000  
42. ~~1000~~ 1000  
43. ~~1000~~ 1000  
44. ~~1000~~ 1000  
45. ~~1000~~ 1000  
46. ~~1000~~ 1000  
47. ~~1000~~ 1000  
48. ~~1000~~ 1000  
49. ~~1000~~ 1000  
50. ~~1000~~ 1000  
51. ~~1000~~ 1000  
52. ~~1000~~ 1000  
53. ~~1000~~ 1000  
54. ~~1000~~ 1000  
55. ~~1000~~ 1000  
56. ~~1000~~ 1000  
57. ~~1000~~ 1000  
58. ~~1000~~ 1000  
59. ~~1000~~ 1000  
60. ~~1000~~ 1000  
61. ~~1000~~ 1000  
62. ~~1000~~ 1000  
63. ~~1000~~ 1000  
64. ~~1000~~ 1000  
65. ~~1000~~ 1000  
66. ~~1000~~ 1000  
67. ~~1000~~ 1000  
68. ~~1000~~ 1000  
69. ~~1000~~ 1000  
70. ~~1000~~ 1000  
71. ~~1000~~ 1000  
72. ~~1000~~ 1000  
73. ~~1000~~ 1000  
74. ~~1000~~ 1000  
75. ~~1000~~ 1000  
76. ~~1000~~ 1000  
77. ~~1000~~ 1000  
78. ~~1000~~ 1000  
79. ~~1000~~ 1000  
80. ~~1000~~ 1000  
81. ~~1000~~ 1000  
82. ~~1000~~ 1000  
83. ~~1000~~ 1000  
84. ~~1000~~ 1000  
85. ~~1000~~ 1000  
86. ~~1000~~ 1000  
87. ~~1000~~ 1000  
88. ~~1000~~ 1000  
89. ~~1000~~ 1000  
90. ~~1000~~ 1000  
91. ~~1000~~ 1000  
92. ~~1000~~ 1000  
93. ~~1000~~ 1000  
94. ~~1000~~ 1000  
95. ~~1000~~ 1000  
96. ~~1000~~ 1000  
97. ~~1000~~ 1000  
98. ~~1000~~ 1000  
99. ~~1000~~ 1000  
100. ~~1000~~ 1000



Just. f. Z.

CT 230

NO - 3420

A II

105

49

Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

Überblick über die Lage

**Geheim**

Berlin, den 10. Oktober 1941

Einheitliche Richtlinien für die in die Städte und  
Dörfer abzustellenden Kommandos des Chefs  
der Sicherheitspolizei und des SD.  
Vorläufige Erlasse v. 17.7., 21.7., 22.9. u. 26.9.41  
Nr. 1 B/41 d.h.  
Anlage 1 Anlage.

In Nachdruck zu meinen vorbesagten  
erlassen stehende Ich in der Anlage eine vom Reichs-  
minister für die besetzten Ostgebiete herausgegebene  
Richtlinie über die Völker und Volksgruppen der Sow-  
jetunion zur vgl. Kenntnahme und Beachtung. Die  
beigeklebten Urkunden sind für die Führer der  
Einsatzkommandos bestimmt.

Mit Rücksicht der Feststellung und Ausson-  
derung der Juden weise ich darauf hin, daß nach den  
Übereinkünften aus Anger verschiedener Gefangener  
die Juden in der Sowjetunion seit 1920/21 teilweise  
nicht mehr bestimmt werden, um ihre Russisugelrig-  
keit zu verhindern.

Ich bitte, die Führer der Einsatzkomman-  
dos in v. v. in Kenntnis zu setzen.

Verteilern

-2-

Verteilung

An den

Kommandeur der Sicherheitspolizei u.d.SD  
in Krakau

An den

Kommandeur der Sicherheitspolizei u.d.SD  
in Radom

An den

Kommandeur der Sicherheitspolizei u.d.SD  
in Warschau

An den

Kommandeur der Sicherheitspolizei u.d.SD  
in Lublin

An den

Kommandeur der Sicherheitspolizei u.d.SD  
in Tagenfurt

An

alle Standortpolizei-Leitstellen

Nachrichtenamt

An den

Leitstellen- und Ch. der Deutschen Polizei  
in Km.

Hof der Sicherheitspolizei und des SD

An die

Autonoms I, II, III, IV, V, VI und VII

An die

Referat IV D 2, IV D 3 u. IV D - ausl. Arbeiter-

An alle

Gruppenleiter IV D - m-O'Stabaf. Dr. Weinmann -

An alle

Hofr. Ch. und Polizeiführer

An alle

Inspektore der Sicherheitspolizei und des SD

An den

Fachkammer der Sicherheitspolizei u.d.SD

Generalgouvernement Krakau

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

in der Weismark Nots

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

in Oslo

NO-3420

-3-

An die

Kommunikation A

An die

Kommunikation B

An die

Kommunikation C

An die

Kommunikation D

In Vertretung  
G.W. Müller

NO-3420

42

## Abschrift

Der Reichsminister  
für die besetzten Ostgebiete  
- Hauptabteilung II (politik)

Berlin, den 20. September 1941

Völker und Volksgruppen

der Sowjetunion.

WÖLKER UND VOLKER DERder Sowjetunion

Die Völker der Sowjetunion setzen sich im wesentlichen aus den folgenden Gruppen zusammen:

- I. Volkdeutsche
- II. Russen
- III. Ukrainer
- IV. Polaken
- V. Europäer; zu diesen gehören:

- 1. Abchaser
- 2. Adygoi
- 3. Armenier
- 4. Aserbaidschaner
- 5. Balkaren
- 6. Baschi - dor
- 7. Georgier
- 8. Inguschen
- 9. Kaukasiern
- 10. Karatschier
- 11. Kazaken
- 12. Kurden
- 13. Osseten
- 14. Ossetischen

- VI. Asiatische Völker zu diesen gehören:

- 1. Aserbaidschaner
- 2. Kirgisen
- 3. Kirgisen
- 4. Tadschiken
- 5. Turkmenen
- 6. Usbeken

-2-

VII. Völker des Volga zu diesen gehören:

1. Baschkiren
2. Komi (Syrjnen) und Permjaken
3. Mari (Kachowiesen)
4. Nordwinen
5. Tataren (Türk-Tataren)
6. Tschuwaschen
7. Udmurten

VIII. Völker des polabischen Raumes zu diesen gehören:

1. Letten
2. Letten und Lettgaller
3. Litauer

IX. Zinnen

Karelier

X. Mongolen ausser nachgeheute Mongolen sind:

Burjaten und Kalmyken,  
darüber hinaus nicht namentlich aufge-  
führte kleine Gruppen von in Sibirien  
siedelnden Stämmen

XI. Russen

Bulgaren  
Griechen

-3-

-3-

Kurze ErläuterungenHierdie Völker der Sowjetunion.Abessinier

Anzahl: 58.969. Kaukasusvolk, tscherkessischer Stamm unter georgischen Einfluss, teils orthodox, teils moslemischer.

Adygi (Tscherkessen)

Anzahl: 87.973. Kaukasusvolk, tscherkessischer Stamm, in Beeten in der Gegend von Kaukasus siedelnd (vgl. die über die Kaukasischen Gesänge).

Aserbaidschaner

Anzahl: 2.151.814. Kaukasusvolk. Volk alter christlicher Kultur (eigene armenisch-georgianische Kirche), national bewusst; früher das Handelsvolk des Kaukasus. In armenischen Hochland, vor allem in Karabagh, bauerliches Volk.

Aserbaidschaner

Anzahl: 2.274.805. Kaukasusvolk, islamischer (Schiiten), seit dem 13. Jahrhundert osmanisch-türkischen Einfluss unterlegen, heute daher turksprachig. Neben Georgiern und Armeniern das maßgebliche Volk in Kaukasien.

Osmanen

Anzahl: 33.307. Kaukasusvolk, islamischer, Turkidekt sprachend, (vgl. die über die von-tschachen Gesänge).

Tataren

Anzahl: 842.925. Vol. -tataren. Siedeln Gebiete westlicher Kasachstan, mit den Vol. tataren sprachlich und kulturell eng verbunden. islamischer.

Tataren

Anzahl: 113.680. Als bauerliche Kolonisten vor 150 Jahren nach Kasachstan gerufen. geschlossene Bauernkolonien an der Wolga, Irkutsk etc.

-4-

Uralische Rass.

Ansatz: 250.000. Mongolischer Stamm, Halbnomaden, nördlich des Uralsees; Buddhisten, zum Teil orthodox. Stark ins Russentum übergegangen.

Uralische Rass. II

Ansatz: 700.000. Mischvolk. Eine Reihe von kleinen Völkerstümern wie Lesgier, Avaren, Lakon, in geographischen Leebland, mit unterschiedlichen Sprachen, aber einheitlicher Kultur und Tradition; Nomadenstämme, ausgesprochen russenfeindlich.

Russische (Vol. deutsche)

Ansatz: 1.425.000. Russische deutsche Siedlungen sind anzutreffen in Sch.-russ. Gebiet (Sudukraine), in der Wolgadeutschen Republik, im Kaukasus, in Petersburg und in kleinen Gruppen in Sibirien und Turkestan. Die deutschen Siedlungen zeichnen sich durch bessere Wirtschaft und Sicherheit vor ihren fremden Nachbarn aus. Seit 1917, Erhaltung ihrer deutschen Kultur und Recht. Die schwäbische Deutschtum in Moskau, Petersburg und anderen Städten in letzter Zeit stark der Russifizierung ausgesetzt. Volksdeutsche Bauern dürfen als ein ausgesprochen antibolschewistisches Element angesehen werden.

Uraldeutsche

Ansatz: 1.141.455. Volk des baltischen Raumes. Verbreitungsgebiet: Lettland und kleine Gruppen in der Sowjetunion. Zum größten Teil evangelisch, germanisch beeinflusstes Bauernvolk, in den zehnbarsten Schichten infolge der 20-jährigen Kriegsnotwendigkeit bewußt national. Durch ihre Befreiung vom Bolschewismus heute deutschsprachig eingestellt.

LAZAREV

Anzahl: 150.000. Einzuordnen: Ingermanland. Evangelische Kuren und Plescher, an den Kusten des Finnischen Meerbusens. Zu den Finnen sind zu rechnen Ingrier und Voten.

LAZAREV

Anzahl: 2.748.515. Lukasenvolk in Georgien, darüber hinaus in ganz Kaukasien. Zu ihnen gehören auch Mingrelier, Swans und Losen; griech.-orthodox; ein Volk älter als der Kultur, zählt zur Urbevölkerung des Kaukasius. National bewußt, mit europäischen Traditionen und in allgemeinen starker Sympathie für Deutschland.

LAZAREV

Anzahl: 205.000. Als obd. Händler und Bauern an den Schwarzwäldern, vor allen in Schwarzwälder Städten, verteilt. Zum Teil levantinischer Typ.

LAZAREV

Anzahl: 92.074. Lukasenvolk, ein den Tschetschenen eng verwandter kaukasischer Stamm (vgl. das über die Tschetschenen Gesagte).

LAZAREV

Anzahl: 164.105. Lukasenvolk, Nomaniden, tschetschenerischer Volksstamm (vgl. das über die Tschetschenen Gesagte).

LAZAREV

Anzahl: 174.377. Von der west. kaukasischen und kaspischen Fl. o. in den Steppen, östlich der Unterkante der Kasp. also auf europäischen Gebiet: Bulgaristen mit eigener Staatsverfassung.

-5-

Karakalpaken

Anzahl: 185.775. Turkostanisches Volk, turksprachig, mehr muslimisch, die vor kurzem Halbnomaden, heute zum größten Teil sesshafte landwirtschaftliche Bauern.

Karatachen

Anzahl: 55.173. Turkasusvolk, mehr muslimisch, Turkidekt sprechend (vgl. das über die Tschetschenen Gesagte).

Karelier

Anzahl: 252.559. Ostfinnischer Stamm, in Ostkarelien und im Gebiet um Twer (Kalinin). Im Gegensatz zu den Finnen orthodox, mit der finnischen Kultur eng verbunden. Russenvolk mit ausgeprägt antirussischer Haltung. Zu den Kareliern sind auch die Wepsen zu rechnen.

Kasachen

Anzahl: 5.020.731. Turkostanisches Volk, turk sprachig, mehr muslimisch, zum größten Teil nomadische Viehzüchter, die unter der Zwangsumsiedlung in den letzten Jahren sehr gelitten haben. Alte Sippenorganisation und Tradition noch erhalten. Menschenfeindlich. Im allgemeinen antirussisch eingestellt.

Kalmücken

Anzahl: 804.306. Turkostanisches Volk, turksprachig, mehr muslimisch (vgl. das über die Kirchenen Gesagte).

Komi (Siperian) und Zerazinken

Anzahl: 558.212. Volga-Ural-Volk. Verifinnischer Stamm, Verbreitungsgebiet: Flussgebiet der Potschore, primitives Jäger- und Fischervolk.

Kaukassen

Anzahl: 94.549. Kaukasusvolk, turkischsprachig. Verbreitungsgebiet: Nordkaukasus, insbesondere Dagestan. Tschetisch ist die verbreitetste Sprache im Nordkaukasus.

-7-

Ukrainen

Ansatz 45.866. Kaukasusvolk. Verbreitungsgebiet Süd-Kaukasus, Teile des wesentlich größeren kurdischen Volks in der Türkei; Moslemischer, aber unter russischer Einfluss.

Letten und Lettgäuler

Ansatz 1.618.700. Volk des baltischen Raumes; unter deutl. d. Einflus Volk europäischer Kultur, Letten evangelisch, Lettgäuler katholisch; Bauernvolk, in prolet. rischen Schichten zeitweise stark d. Sozialdemokratie engagiert, in gehobeneren Sch. Längst d. Eigenständigkeit häufig chauvinistisch national.

Litauen

Ansatz: 1.961.442. Volk des baltischen Raumes; römisch-kath. Bauernvolk; dank der 25-jährigen Eigenständigkeit national bewusst.

Wolga-Ural-Völker

Ansatz: 481.262. Wolga-Ural-Volk. Ostfinnischer Stamm aus dem Wolgagebiet (vgl. Korttinen).

Mordvinen

Ansatz 1.451.419. Wolga-Ural-Volk, ostfinnischer Stamm, ausgeprägtes Bauernvolk, ohne eigene Kultur, zum Teil d. Naturzuhause, im Gebiet der mittleren Wolga verstreut siedelnd. Zum Teil in Städten und Dörfern aufgegangen.

Osseten

Ansatz: 354.147. Kaukasische (Nordkaukasier), siedelt in einsch. kaukasischen Hochgebirge, vermutlich d. d. ehem. ursprünglich großen germanisch beeinflussten Volk aus der Schwarzwäldergruppe. Massiv gebaut, durch helle Augen und helle Haare von anderen slaw. Völkern unterschieden. Zum Teil ortsfest, zum Teil nomadisch. Sprachen nicht leicht verstanden.

Ukrainer (Wolhynier)

Anzahl: 2.274.100. In Bessarabien und zu kleinen Teilen im ukrainischen Steppegebiet als primitiv: Russern siedelnd, Nationalgefühl wenig entwickelt. Orthodox.

Russen

Anzahl: 99.378.199. Verbreitungsgebiet: die gesamte Sowjetunion, da als chen. Staatsvolk besonders gefördert; kompakte Siedlungen größten Ausmaßes in Zentralrussland, im Uralgebiet und in Westsibirien. Russisch-orthodox und Sekten. Russisch vorwiegend ostbaltisch. Die Russen sind aus einer Verschmelzung slawischer Stämme mit Ostfinnen entstanden. Durch Aufzogung rassenfremder Elemente aus dem chen. russischen Herrschaftsgebiet vor allen in den führenden Schichten russisch sehr stark vernichtet.

Tadschiken

Anzahl: 1.228.964. Turkestanesches Volk iranischer Sprache und iranischen Typs, zum Teil hellhäutig; alte Kultur, Nomadenstämme, in einer Verbindung mit den turksprachigen Ustachen siedelnd, daher sich gegenseitig beeinflussend. Antirussisch eingestellt.

Zalischken (Tschetnosch)

Anzahl: 4.502.556. Wolga-Ural-Volk. Hauptsiedlungsgebiet mittlere Wolga und Kura, darüber hinaus über das ganze Wolgabiet und Westsibirien verstreut. Turksprachiger Stamm, vorwiegend Nachkommen der alten Bulgarer, mit finnischem Mischgeschlag, daher ebenfalls blond und hellhäutig. Mit den geschichtlichen Traditionen Dschingis Khan nichts außer den Namen gemeinsam. Nomadenstämme, bauerliches Volk, national brüderlich, vermutlich wenig bolschewisiert. Häufigstes nichtrussisches Volk des Wolga-Ural-Gebiets.

Angaschken

Anzahl: 407.690. Kaukasusvolk; früher im Verland des Kaukasus siedelnd, heute von den Russen ins Gebirge zurückgezogen. Führer zur Urbewohnerung des

10.10.

... akademisch; sehr kriegerisch. Durch altüberkult. Sitten, die z.T. den sozialen Normen überdeckert haben, stark von den anderen unterscheiden.

### Zschuganen

Anzahl: 1.377.930. Blauäugiges turksprachiges Volk im Volgagebiet, teils auch Nischni Nowgorod (Gorli) in geschlossenen Siedlungen.

### Zurkegen

Anzahl: 811.769. Turkostanisches Volk, turksprachig, aber russisch durch Laienschönheit und hohen Körperwuchs von Usbeken und Kasachen unterscheiden; sehr kriegerisch. Z.T. Nomaden, z.T. Baumwollbauern. In kleiner Gruppe im Kasachstan anzutreffen. Neuhomogenen.

### Ukrainer

Anzahl: 36.299.104. Verbreitung: Gebiet: Ukraine, darüber hinaus als bauerliche Siedler im Wolgaebiet, Nordkaukasus, Sibirien, Griech.-orthodoxen, teils griech.-kathol. (soweit aus Galizien). Vorw. ein bauerliches Volk. Der städtische Bevölkerungstyp unterliegt starken russ. Einfluss.

### Usbeken

Anzahl: 4.844.071. Turkostanisches Volk, turksprachig, soziale Bräuche u. Städte älter Kultur mit ausgeprägten Eigenbewußtsein, schwieriger. Als wahrscheinlichstes Volk Turkostans starke Einflüsse auf die anderen turkostanischen Stämme. Im russischen Typ den Personen v. r. und, in Verbindung mit den Kasachen zu einem neugroßdeutschen Einschlag aufweisen.

### Udmurten (Uetjaken)

Anzahl: 605.673. Vol.-Ural-Volk, ostfinnischer Stamm, Schwarmvolk, im Kurgobiet (v.l. die über die Nordwinen Gesetzte).

### Wadekaten

Anzahl: 6.423.501. Verbreitung: Gebiet: Ost-land der Laca, des Dnjepr und i. Kasp. Zu 4/5 orthodox, 1/5 rk; ausgesprochen blauäugiges bl. r.isches Volk, das durch die Unterdrückung durch Russen und Polen in seinen nation. Ausprägungen stark gehemmt ist.